

Inhalt	Seite
Sechster Brandenburgischen Archivtag des Landesverbandes Brandenburg im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. im Dominikanerkloster in Prenzlau, 8. u. 9. Mai 2003	
• Geschichtsdienstleister für Öffentlichkeit und Verwaltung Ernst-Otto Bräunche	2
• Positionspapier der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag: Das Kommunalarchiv	5
• Archäologische Quellensammlungen zur Landesgeschichte, Fundakten, Karten, Inventare und Datenbanken im Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum Christa Plate	6
• Zum Informationsgehalt von Pfarrarchiven und deren Bedeutung für die Forschung – dargestellt am Bestandsprofil von Bad Wilsnack Ines Herrmann	9
• Kommunale Quellen zur Orts- und Heimatgeschichte – Neuaufbau eines Archivs am Beispiel Petershagen-Eggersdorf Holger Krahnke	11
• Denkmaltopographien und Archive Sybille Gramlich	13
• Kreis- oder Heimatkalender rechnen sich nicht, aber sie zahlen sich aus Wolfgang de Bruyn	15

Seit kurzem ist Potsdam-Bornim Hauptsitz des **Brandenburgischen Landeshauptarchivs**:

Hausadresse: Zum Windmühlenberg
14469 Potsdam-Bornim
Postadresse: Postfach 60 04 49
14404 Potsdam

Lesesaal: **Öffnungszeiten ab 20. Oktober 2003:**

Mo. bis Mi.: 8.30 – 17.00 Uhr
Do.: 8.30 – 19.00 Uhr
Fr.: 8.30 – 13.00 Uhr
Tel. (03 31) 56 74 – 2 70

Tel.: (03 31) 56 74 – 0; Fax: (03 31) 56 74 – 2 12

E-Mail: poststelle@blha.brandenburg.de; Internet: www.landeshauptarchiv-brandenburg.de

Archive - Geschichtsdienstleister für Verwaltung und Öffentlichkeit¹

Von Ernst Otto Bräunche

„Finanzkrise der Städte wird 2003 noch dramatischer“. Unter dieser Überschrift informierte der Deutsche Städtetag am 27. Januar über die aktuellen Finanzdaten der Kommunen. Es heißt dort: „Die schwerste Finanzkrise der Städte seit Bestehen der Bundesrepublik hat ihren Höhepunkt noch nicht erreicht: 2003 wird sich die Lage weiter dramatisch zuspitzen, obwohl viele Städte bereits nach den Jahren 2001 und 2002 praktisch handlungsunfähig sind.“ Dass davon auch die Stadtarchive betroffen sind, liegt auf der Hand. Denn die Tatsache, dass Archive im Kulturbereich die einzige Pflichtaufgabe sind, hindert niemanden daran, auch hier über Standards und Leistungsumfang nachzudenken.

Der Deutsche Städtetag hat schon mit der am 15. Mai 2001 verabschiedeten Leipziger Resolution „Zukunft der Stadt? - Stadt der Zukunft!“ reagiert. Dort werden umfassend alle kommunalen Aufgaben hinterfragt: Was können und müssen die Kommunen künftig noch selbst als Produkte anbieten, was können sie anderen Anbietern überlassen, was können sie outsourcen? Die einzelnen Unterausschüsse des Städtetages waren aufgefordert, für ihr jeweiliges Fachgebiet Stellung zu beziehen. Die Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK), die seit 1990 bundesweit die Interessen der Kommunalarchive vertritt, hat dies getan und mit dem Positionspapier „Das Kommunalarchiv“ geantwortet. Vor dem Hintergrund dieses Positionspapiers und der vielerorts inzwischen aufgestellten Produktpläne möchte ich auf die Frage nach den Dienstleistungen der Archive eingehen und zwar mit Beispielen aus dem kommunalen Bereich, speziell aus dem Stadtarchiv Karlsruhe.

Das Positionspapier geht zunächst auf die grundsätzliche Verpflichtung der Kommunen ein, ihr historisches Erbe zu bewahren und zu vermitteln, das ganz wesentlich aus dem in den Stadtarchiven verwahrten Archivgut besteht. Diese bestimmen „das unverwechselbare kulturelle Erscheinungsbild einer Kommune und schaffen die Grundlage dafür, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner mit ihr identifizieren und sie zu der ihren machen können. Das historische Erbe der Gemeinden und Kreise zu bewahren, in der Gegenwart zu vermitteln und in die Zukunft weiterzugeben, ist daher eine unverzichtbare öffentliche Aufgabe.“

Die Produkte, die sich aus der Erfüllung dieser archivischen Aufgaben ergeben, lassen sich wie folgt typisieren:

1. Die Stadtarchive bewerten die Informationsträger unter Berücksichtigung der Rechtssicherheit von Kommune und Bürger/innen, der historischen und der aktuellen Entwicklung der Kommune und ihrer Individualität, d. h. sie nehmen einen immens wichtigen gesellschaftspolitischen Auftrag wahr, was seinen Niederschlag auch in entsprechenden gesetzlichen Regelungen gefunden hat. Die deutschen Archivgesetze und die auf ihnen basierenden kommunalen Archivsatzungen lassen die Archive zur einzigen kommunalen Pflichtaufgabe im Kulturbereich werden. Diese Aufgabe erfordert eine hohe fachliche Qualifikation, ein hohes Verantwortungsgefühl, Kreativität und zukunftsorientiertes Denken.

2. Die Stadtarchive bewahren die bewerteten Informationsträger als Archivgut dauerhaft auf und erhalten es. Die Archivgesetze enthalten hier in der Regel keine Details, das baden-württembergische Archivgesetz schreibt z. B. nur vor, die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, um das Archivgut vor unbefugter Nutzung, vor Beschädigung oder Vernichtung zu schützen. Dazu gehören Aufwendungen für die sichere und fachgerechte Unterbringung in Magazinen,

- die Schutz bieten vor Schäden durch Feuer und Wasser,
- die über ein für die Archivierung geeignetes Raumklima verfügen,
- die Diebstähle, Beschädigungen und unbefugte Nutzung verhindern.

Außerdem sind Aufwendungen für die Restaurierung beschädigter Archivalien und für konservatorische Maßnahmen erforderlich. Dafür haben die Archivare und Archivarinnen zu sorgen und die Archiveigner die Mittel bereitzustellen.

3. Die Stadtarchive machen das Archivgut nicht nur der Verwaltung selbst, sondern auch der Öffentlichkeit zugänglich, d. h. sie erschließen es und sorgen für geeignete Nutzungsmöglichkeiten. Auch diese Aufgabe erfordert qualifiziertes Fachpersonal und darüber hinaus geeignete Benutzerräume.

Die drei genannten Aufgaben entsprechen im Übrigen den beiden ersten Produkten des baden-württembergischen Produktplans und dem von der BKK erarbeiteten Produktplan „Bildung, Erschließung, Verwahrung und Pflege der Bestände“ und „Benutzerdienst“.

4. Die Stadtarchive werten das Archivgut wissenschaftlich aus und vermitteln die Ergebnisse. Damit ist die Historische Bildungsarbeit angesprochen, die als Aufgabe der Archive und vor allem bezüglich des Umfangs der Wahrnehmung in Archivkreisen in der Vergangenheit diskutiert wurde und die in Sparzeiten natürlich ins Blickfeld gerät. Gestatten Sie mir deshalb, dass ich hier etwas weiter aushole, um die Notwendigkeit dieser Aufgabe zu begründen, und dass ich mit einem Zitat aus dem Ortsstatut der Stadt Karlsruhe über die Verwaltung des Städtischen Archivs aus dem 1885 beginne. Dort heißt es: „Während fast alle badischen Städte von irgend welcher Bedeutung ihre Geschichtsschreiber gefunden haben und die größeren und älteren unter ihnen wohlgeordnete Archive besitzen, kann sich Karlsruhe bis jetzt weder des einen noch des anderen rühmen. Man wird aber diesen Mangel nicht etwa von

¹ Der Beitrag wurde unter weitgehender Beibehaltung des Vortragsstils leicht überarbeitet. Zitate stammen aus dem Positionspapier der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag „Das Kommunalarchiv“.

Schriftleitung: Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA), Postfach 60 04 49, 14404 Potsdam, Tel. 03 31/56 74-1 26;

Fax 03 31/56 74-1 12; E-Mail poststelle@blha.brandenburg.de

Redaktion: Steffen Kober (Vorsitzender Landesverband Brandenburg im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.), Dr. Wolfgang Georg Krogel (Leiter Landeskirchliches Archiv Berlin-Brandenburg), Dr. Klaus Neilmann (Direktor des BLHA), Kärstin Weirauch (BLHA).

Mitarbeiter dieser Ausgabe: Dr. Ernst Otto Bräunche (Leiter, Stadtarchiv Karlsruhe), Dr. Wolfgang de Bruyn (Amtsleiter Kultur- und Sportamt, Kreisverwaltung Oder-Spree), Dr. Sybille Gramlich (Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum), Ines Herrmann (Domstiftsarchiv Brandenburg), Dr. Holger Krahnke (Leiter Amtsarchiv Petershagen/Eggersdorf), Christa Plate (Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abt. Bodendenkmalpflege). Kostenlose Abgabe. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder.

Gesamtherstellung, Versand, Anzeigenverwaltung: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlags-Gesellschaft Potsdam mbH, Tel. 03 31/56 89-0

Kontonummer: Landesverband Brandenburg im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.: 17 90 347 001,

Bankleitzahl: 100 900 00 (Berliner Volksbank)

unpatriotischer Gesinnung der Bevölkerung herleiten dürfen, sondern mit dem jugendlichen Alter der Stadt erklären und mit dem Umstände entschuldigen dürfen, daß die Jugend nicht die Zeit ist, Erinnerungen zu pflegen, sondern zu hoffen und zu streben. In dessen erreicht Karlsruhe, wenn man den Tag der Grundsteinlegung für das Großherzogliche Schloß, also den 17. Juni 1715, als seinen ersten Geburtstag annimmt, im kommenden Sommer ein Alter von 170 Jahren, und es dürfte daher nicht verfehlt sein, wenn nun auch den historischen Beziehungen dieses Gemeinwesens einige Aufmerksamkeit zugewendet wird."

Ich zitiere dieses Ortsstatut deshalb so gern, weil es die Aufgabe, ein Archiv zu unterhalten und die Stadtgeschichte zu schreiben, gemeinsam nennt, sie bilden also seit der Gründung des Stadtarchivs Karlsruhe eine untrennbare Einheit. Dass „wohlgeordnete Archive“ letztlich die Voraussetzung jeglicher Geschichtsschreibung sind, wird zwar nicht explizit betont. Die Tatsache, dass man damals die Einrichtung eines Stadtarchivs und nicht nur die Publikation einer Stadtgeschichte beschloss, zeigt aber, dass man sich dessen bewusst war.

In Karlsruhe wurde die Stadtgeschichtsschreibung auftragsgemäß unmittelbar nach der Gründung des Stadtarchivs in Angriff genommen. Noch im Jahr der Gründung des Stadtarchivs erschien der erste Band der „Chronik der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe“. Die Verbindung Stadtarchiv bzw. Stadtarchivkommission und Chronikschreibung bestand also von Anfang an. Nun ist eine Chronik natürlich noch keine Stadtgeschichte, sie ist aber bis heute eine wichtige stadthistorische Quelle.

Bereits 1887 legte der Gymnasialprofessor Karl Gustav Fecht im Auftrag der städtischen Archivkommission eine erste einbändige Stadtgeschichte mit dem Titel „Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe“ vor, der acht Jahre später der erste Band des dreiteiligen Werkes „Karlsruhe. Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung“ von Friedrich von Weech, dem damaligen Direktor des Generallandesarchivs, folgte. Zum 200-jährigen Stadtjubiläum 1915 erschien eine im Wesentlichen von Robert Goldschmidt, Mitglied der städtischen Archivkommission und ehrenamtlicher Stadtarchivar, verfasste Festschrift. Obwohl alle drei genannten Stadtgeschichten die Quellen im Stadtarchiv und im Generallandesarchiv Karlsruhe heranzogen und auswerteten, leiden sie heute noch unter dem Fehlen eines wissenschaftlichen Apparates. Trotz dieses Mangels können sie aber als Beleg dafür herangezogen werden, dass funktionierende Archive die Stadtgeschichtsforschung fördern. Ich spreche hier ausdrücklich von Archiven, da in Karlsruhe natürlich auch das Generallandesarchiv eine wichtige Rolle spielte und für das Stadtarchiv in seiner Gründungsphase Schrittmacherdienste übernommen hatte. In allen drei Fällen ging die Initiative von der Stadt aus, die den Druck finanzierte und Honorare zahlte.

Dieses relativ erfolgreich begonnene Zusammenspiel von Stadtgeschichtsschreibung und Stadtarchiv wurde durch den Ersten Weltkrieg bzw. dessen Folgen massiv beeinträchtigt. Die Chronikschreibung wurde mit dem erst 1930 herausgebrachten Jahrgang 1923 aus Geldmangel eingestellt, das Stadtarchiv musste das 1896 bezogene und für Archivzwecke umgebaute ehemalige Wasserwerk der Stadt für das Arbeitsamt räumen, das angesichts hoher Arbeitslosigkeit größere Räume benötigte. Nennenswerte stadthistorische Beiträge erschienen nun lange Zeit nicht mehr: Die Krise des Stadtarchivs wurde zur Krise der Stadtgeschichtsschreibung.

Erst 1965 zum 250-jährigen Bestehen der Stadt Karlsruhe nahm man einen neuen Anlauf, allerdings mit einer von der Stadt finanzierten und von zwei Journalisten geschriebenen „Chronik zum Jubiläum der Stadt“. In dieser nur Chronik genannten Geschichtsdarstellung werden die Ergebnisse der bis 1915 erschienenen Stadtgeschichten populär bzw. vermeintlich populär umformuliert wiedergegeben, neue Forschungen unterblieben. Heute kann sie auch mangels jeglichen wissenschaftlichen Apparats in ernstzunehmenden stadthistorischen Publikationen nicht zitiert werden. Auch die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg, die einer gründlichen Erforschung bedurft hätte, wird mit floter Feder an der Oberfläche abgehandelt.

Zu den vielen Veranstaltungen neben dieser erwähnten Chronik kamen im Jubiläumsjahr aber noch andere stadthistorische Aktivitäten.

Das Stadtarchiv, das zu dieser Zeit genau genommen nur über eine Stelle verfügte, war an der großen Jubiläumsausstellung „Karlsruhe 1715-1965 - gestern - heute - morgen“ zwar als Rat- und Leihgeber beteiligt. Federführend war aber ein Architekturprofessor der TH Karlsruhe. Den Text des Katalogs lieferte der Journalist, der auch an der oben erwähnten Chronik beteiligt war. Ansonsten war das Stadtarchiv in dem umfangreichen Jubiläumsprogramm mit der Veröffentlichung des damaligen Stadtarchivars und Volkskundlers Ernst Schneider über „Die Stadtmarkung Karlsruhe im Spiegel der Flurnamen“ vertreten, das heute noch als Standardwerk zu den Karlsruher Flurnamen gilt und benutzt wird. Die Langzeitwirkung dieses Werkes ist also ungleich größer als die der mit wesentlich höherem personellen und finanziellen Aufwand erstellte Chronik. Mit der Publikation über die Flurnamen wurde die Reihe „Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs“ eröffnet, so dass es sicher nicht verkehrt ist, dem Stadtjubiläum von 1965 die Initialzündung zur Veröffentlichungsreihe zuzuschreiben. Leider erschienen in der Folge drei Bände, die wenig zum Charakter der Reihe passten, erst der fünfte Band „Durlacher Volksleben“, eine volkskundliche Untersuchung, wiederum von Ernst Schneider, kehrte 1980 zur ursprünglichen Form und zu dem bis heute weitgehend beibehaltenen Format zurück. Mit einer gewissen Verzögerung gegenüber anderen Städten wurden seit 1986 auch stadthistorische Fragestellungen und -themen aufgegriffen, denen man in den älteren Stadtgeschichten wenig oder gar keinen Platz einräumt hatte, z. B. die Geschichte der noch stehenden Industriebauten aus der Zeit vor 1914 oder die der Brunnen, Denkmäler und Freiplastiken bis 1945 oder die Alltagsgeschichte. Gleich zwei Bände erschienen zur Geschichte der Juden in Karlsruhe, die in den älteren Darstellungen nur wenige Sätze umfasste.

Das Stadtarchiv wurde personell in dieser Zeit mit zwei Diplomarchivarin, einem wissenschaftlichen Archivar, einer Stadthistorikerin und einem Stadthistoriker so ausgestattet, dass auch das umfangreiche Arbeitsprogramm zum Karlsruher 275-jährigen Stadtjubiläum bewältigt werden konnte. Am 28. September 1990 erhielten wir mit der umgebauten ehemaligen Pfandleihe ein neues, modernen Ansprüchen genügendes Domizil. Das Stadtjubiläum und der in diesem Jahr in Karlsruhe stattfindende erste gesamtdeutsche Archivtag nach dem Fall der Mauer beeinflussten sicher die Entscheidungen und beschleunigten nicht zuletzt die Umbauarbeiten. Rechtzeitig zur Eröffnung und 105 Jahre nach seiner Gründung erschien die erste Bestandsübersicht des Karlsruher Stadtarchivs. Dieser Band erfüllt gleichzeitig den Auftrag, die Bestände zugänglich zu machen und Ergebnisse der Auswertung der Archivalien zu vermitteln. Das Jubiläumsjahr 1990 muss deshalb in der Entwicklung des Stadtarchivs als ein außergewöhnliches und entscheidendes Jahr angesehen werden. Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Fortsetzung der bisherigen Arbeit wurden durch die neuen Räumlichkeiten geschaffen, die personelle Basis für eine nun auch auf Kontinuität angelegte stadthistorische Arbeit des Stadtarchivs war vorhanden.

In der Reihe der Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs erschienen bis heute insgesamt 27 Bände. Darüber hinaus wurde 1992 mit der Dissertation von Christina Müller über „Karlsruhe im 18. Jahrhundert“ eine zweite Schriftenreihe des Stadtarchivs Karlsruhe „Forschungen und Quellen zur Stadtgeschichte“ eröffnet, in der bis heute in einfacherer Aufmachung sieben Dissertationen, Magisterarbeiten oder Quelleneditionen erschienen sind. Seit drei Jahren haben wir eine dritte Reihe „Häuser- und Baugeschichte“, in der bisher drei Bände erschienen sind.

Da man sich ohne Mühe über diese Publikationen auf der Homepage des Stadtarchivs Karlsruhe informieren kann (<http://karlsruhe.de/Historie/Archiv/index.htm>), will ich nur einige wesentliche Punkte hervorheben:

1. Unsere Publikationen stehen häufig in Verbindung mit Jubiläen, seien dies einzelne Stadtteile oder Einrichtungen und Institutionen. Zum 100. Jubiläum der Elektrifizierung der Karlsruher Straßenbahn hat das Stadtarchiv eine Publikation „Unter Strom - 100 Jahre elektrische Straßenbahn“ herausgebracht und im Stadtmuseum eine gleichnamige Ausstellung gezeigt, die mit knapp 20 000 Besuchern eine der erfolgreichsten Ausstellungen war. Ebenso wie bei dem Projekt „100 Jahre Rheinhafen“ bekam das Stadtarchiv bei dieser Gelegenheit den Altaktenbestand dieser nicht mehr in

den Geltungsbereich der städtischen Archivsatzung fallenden GmbH sowie wertvolle Ergänzungen des Sammlungsbestandes z. T. auch aus privater Hand.

- Wir kooperieren häufig mit anderen Institutionen oder Betrieben. Die Zusammenarbeit mit den GmbH Verkehrsbetriebe und Rheinhafen ist ein Beispiel aus dem engeren städtischen Umfeld. Zu nennen ist aber auch die Kooperation mit der größten Karlsruher Privatbrauerei, die anlässlich ihres 200-jährigen Bestehens eine Ausstellung und ein Buch mitfinanziert hat.

Von den drei Bänden unserer Häuser- und Baugeschichte sind bisher zwei mit Mitteln von Kooperationspartnern herausgegeben worden sowie künftige Kooperation beim Thema „Wohnen in Karlsruhe“ vereinbart.

Sechs Bücher haben wir gemeinsam mit anderen Institutionen, z. B. dem Generallandesarchiv, dem Stadtarchiv Mannheim und dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg, herausgegeben. Aber auch Jubiläumsvereine eines Karlsruher Stadtteils, die mit der ehemaligen Stadt Mühlburg 1998 ein Jubiläum feierten, ein Beispiel auch für das vielzitierte bürgerschaftliche Engagement, das wir in unsere Arbeit integrieren müssen, sind Kooperationspartner. Beim Stichwort Kooperation möchte ich auch den im Jahr 1998 unter der Federführung des Stadtarchivs als Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Archivare im Städtetag Baden-Württemberg herausgegebenen Revolutionsstättenführer „Revolution im Südwesten. Stätten der Demokratiebewegung 1848/49 in Baden-Württemberg“ nennen, an dem sich fast 150 Städte und Gemeinden beteiligten - das Buch ist in zweiter Auflage ausverkauft.

- Immer kommen über die Publikationen neue Unterlagen ins Archiv, vor allem Sammlungsgut. Bezeichnenderweise wird von den Gegnern einer Historischen Bildungsarbeit durch Archivare gar zu gerne übersehen, dass zur Überlieferungsbildung auch die Sammelstätigkeit der Archive gehört. Dass nahezu jede öffentlichkeitswirksame Aktivität eines Archivs dazu führt, dass Privatpersonen Dokumente und Materialien aus dem nichtöffentlichen Bereich abliefern, die vorhandene Überlieferungslücken schließen, wird nicht wahrgenommen.

Was für Publikationen gilt, gilt auch für Beiträge in Zeitschriften und Zeitungsbeilagen sowie Zeitungsartikel der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Stadtarchivs. Als sehr hilfreich hat sich hier vor allem der vierteljährlich erscheinende „Blick in die Geschichte“ erwiesen, in dem kleinere stadthistorische Beiträge mit großer Breitenwirkung veröffentlicht werden können. Diese Beilage zum Amtsblatt der Stadt Karlsruhe wird vom „Forum für Stadtgeschichte und Kultur“ in enger Kooperation mit dem Stadtarchiv herausgegeben und erreicht mit einer Auflage von mehr als 120 000 Exemplaren nahezu jeden Haushalt in Karlsruhe.

- Vorträge: Anfang der 90er Jahre hat die Kollegin Dr. Susanne Asche einen Vortrag über den ersten Karlsruher Oberbürgermeister Griesbach gehalten, den auch eine Nachkommin von Griesbach hörte. Sie informierte daraufhin einen Verwandten in Göttingen, der sich schließlich bei uns meldete und uns mitteilte, dass er eine Kiste mit Unterlagen aus dem Nachlass Griesbach besitze. Wir waren bis dahin davon ausgegangen, dass der seit längerem in unserem Besitz befindliche Nachlass komplett war. Umso erfreuter waren wir, als wir einen weiteren Teil bekamen, der diesen sehr wertvollen Bestand in sehr willkommener Weise ergänzt hat.

Dieser Sammlungstätigkeit wird eine immer größere Bedeutung zukommen, da seit längerem eine deutliche Abnahme der Aussagekraft von Verwaltungsakten festzustellen ist - da seit der Einführung des Telefons viele Dinge gesagt, aber nicht mehr aufgeschrieben werden, Entscheidungen fallen, die auf Gesprächen beruhen, die keinen Niederschlag mehr in den Akten finden. Computer, Fax, E-Mail, SMS verschärfen dies in geradezu dramatischer Weise. Archive müssen mehr denn je darauf durch das gezielte Sammeln von Informationen reagieren, die nicht in öffentlichen Verwaltungen entstehen. Dies ist eine wichtige, aber keine leichte

und nicht zuletzt eine personalintensive Aufgabe, der wir nach Kräften nachkommen, wohl wissend, dass wir hier eigentlich noch sehr viel mehr tun müssten. Damit möchte ich die Reihe der Beispiele abschließen, die belegen sollte, dass Archive letztendlich in der öffentlichen Wahrnehmung präsent sein müssen. Nur so können sie auch beim immer härter werdenden Verteilungskampf um die knappen finanziellen Ressourcen überleben.

Lassen Sie mich nach dieser ausführlichen Begründung, warum Historische Bildungsarbeit m. E. unabdingbar zur archivarischen Tätigkeit gehört, zurückkommen auf das eingangs erwähnte Positionspapier der BKK. Dort wird zurecht festgestellt, dass es zur Wahrnehmung der grundlegenden archivarischen Aufgabenbereiche und den damit verbundenen Leistungen auch geeigneter Institutionen zu ihrer Erfüllung bedarf, die nach objektiv nachprüfbar wissenschaftlichen Kriterien arbeiten und von parteipolitischen und kommerziellen Zwecken unabhängig sind. Sie gewährleisten, dass bestehende Landesarchivgesetze, datenschutz- und personenschutzrechtliche Belange sowie die berechtigten Interessen der Kommunen beachtet werden. Qualitativ am besten und ökonomisch am günstigsten nehmen diese Aufgaben fachlich ausgebildete Archivarinnen und Archivare in den kommunalen Archiven wahr.

Künftig werden wir mit wachsenden Herausforderungen konfrontiert, so dass es gilt, Spielräume zu erlangen. Der Zugang zu sämtlichen Informationsträgern unter Berücksichtigung der datentechnischen Entwicklung und die archivische Bearbeitung müssen dabei weiterhin sichergestellt sein. Deshalb müssen alle im Rahmen des jeweiligen kommunalen Zuständigkeitsbereichs entstehenden Unterlagen weiterhin zwingend dem Archiv angeboten werden. Darüber hinaus muss Sammlungsgut zur stadt- und dorfgeschichtlichen Entwicklung akquiriert werden. Alle Maßnahmen für die Bestandserhaltung sind ebenso unerlässlich wie die Sicherstellung von Ressourcen zur Berücksichtigung und zum Aufgreifen aktueller, wissenschaftlicher und zeittypischer Fragestellungen. Die Entfaltung eigener archivischer Außenwirkungen ist ebenso unerlässlich wie die sach- und fachgerechte personelle, räumliche und finanzielle Ausstattung. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben kommt man deshalb zu dem Schluss, dass es Produkte gibt, die in der Aufgabenträgerschaft der Archive zwingend verbleiben müssen, d. h. festangestelltes Archivpersonal ist umfassend zuständig und liefert die Produkte selbst:

- Bewertung von Informationsträgern und Entscheidung zur Vernichtung bzw. zur dauerhaften Archivierung,
- Erschließung des Archivguts,
- Sicherung des Archivguts,
- Benutzung, Auskünfte und Recherchen aufgrund von Anfragen der Verwaltung und der Öffentlichkeit.

Unter Beibehaltung der Verantwortungsträgerschaft der Archive, das heißt Federführung, Konzeption und Qualitätskontrolle verbleiben beim Archiv, können folgende Aufgaben an Dritte vergeben werden:

- Technische Arbeiten für die Bestandserhaltung,
- Technische Umsetzung digitaler Archivierung,
- Projektarbeit (z. B. Ausstellungsgestaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Verlagswesen).

Dies wird in vielen Kommunalarchiven bereits praktiziert. Wir publizieren z.B. mit externen Autoren, wir beschäftigen freie Ausstellungsgraphiker, wir arbeiten mit Verlagen zusammen, die unsere Bücher gestalten und vertreiben. Entscheidend ist, dass eine Auftragsvergabe an Dritte natürlich einer vorhergehenden Prüfung der Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung des vom Archiv zu bestimmenden individuellen Anforderungsprofils bedarf. Deshalb ist sie am ehesten denkbar im handwerklich/technischen Bereich (Bestandserhaltung, digitale Archivierung). Dagegen empfiehlt die BKK, je nach örtlichen Gegebenheiten, Erarbeitung und Vermittlung historischen Wissens, archivpädagogische Maßnahmen und Erwachsenenbildung in Kooperation mit anderen Partnern wahrzunehmen.

Das Positionspapier kommt schließlich zu folgendem Fazit, das auch das Schlusswort meines Vortrages ist: „Die Kommunalarchive erfüllen - orientiert am aktuellen Geschehen - als ‚Gedächtnis der Verwaltung und der jeweiligen Kommune‘ z. T.

seit Jahrhunderten Aufgaben für die Zukunft der Städte, Gemeinden und Landkreise unter wechselnden ökonomischen und gesellschaftlichen Bedingungen. Zukunftsorientiertes Denken ist dem an der Vergangenheit geschulten Denken in den Kommunalarchiven (der Archivarinnen und Archivare) vertraut. „Nur wer weiß, woher er kommt, weiß wohin er geht.“ Daher werden die kommunalen Archive auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag für die Aufgabenerfüllung der Kommunen leisten.“

Positionspapier der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (September 2002)

Das Kommunalarchiv „Nur wer weiß, woher er kommt, weiß wohin er geht“ (Theodor Heuss)

1. Die Bewahrung und Vermittlung des historischen Erbes der Kommunen ist eine öffentliche Aufgabe

Das historische Erbe der Städte, Gemeinden und Landkreise konkretisiert sich neben signifikanten Bauwerken, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Traditionen vor allem in der archivalischen Überlieferung an Urkunden, Akten, Karten, Bildern, Tonträgern, Plänen, Unterlagen aus digitalen Systemen etc. In ihrer Gesamtheit bestimmen sie das unverwechselbare kulturelle Erscheinungsbild einer Kommune und schaffen die Grundlage dafür, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner mit ihr identifizieren und sie zu der ihren machen können. Je intensiver die Beziehung zum eigenen Wohnort und der Landschaft ist, desto größer wird die Bereitschaft sein, zum gemeinschaftlichen solidarisches Handeln beizutragen, sei es in Form von bürgerschaftlichem Engagement, in Vereinen und Gruppen oder in den politischen Gremien wie Gemeinderäten, Kreistagen und Beiräten.

Das historische Erbe der Gemeinden und Kreise zu bewahren, in der Gegenwart zu vermitteln und in die Zukunft weiterzugeben, ist daher eine unverzichtbare öffentliche Aufgabe. Zu einer lebendigen Gesellschaft gehört es, die Erinnerung an ihre Wurzeln präsent zu halten. Dafür tragen die Kommunen als Orte des Geschehens die Verantwortung. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass neben der Bewahrung des physischen baulichen Erbes auch das geistige Erbe, das sich in seiner ursprünglichen Form als Archivgut darstellt, bewahrt und genutzt wird. Die Vermittlung dieser Zusammenhänge im Sinne einer Förderung des Verständnisses für die Vergangenheit und Gegenwart von Gemeinde und Bürgerschaft sowie die Förderung der Einsicht in die demokratische Entwicklung Deutschlands sind grundlegende Aufgaben der Kommunen, die sie aus ihrem historisch-politischen Selbstverständnis heraus wahrnehmen.

Die Stadt-, Gemeinde- und Kreisarchive leisten hierzu einen wesentlichen Beitrag. Gerade in einer schnelllebigen Zeit sind sie Voraussetzung für eine nachhaltige Kommunalpolitik. Daraus ergeben sich folgende grundlegende Aufgabenfelder im Umgang mit Archivgut:

- Identitätsstiftung für Kommune und Bürger/innen durch Umgang mit ihrer Geschichte,
- Gewährleistung des Informationsrechtes für alle Bürger/innen zu sozialverträglichen Bedingungen (freier Zugang, geringe Kosten etc.),
- Bewahrung der Rechte der Kommune und ihrer Bürger/innen sichernden Dokumente,
- Sicherung der Kontinuität und Transparenz des Verwaltungshandelns,
- Erforschung der den Ort prägenden Phasen ihrer Entwicklung.

2. Diese Aufgabe muss verantwortlich von den Kommunen wahrgenommen werden

Die Leistungen, die zur Erfüllung dieser archivischen Aufgaben zu erbringen sind, lassen sich wie folgt typisieren:

- Informationsträger unter Berücksichtigung der Rechtssicherheit von Kommune und Bürger/innen, der historischen und der aktuellen Entwicklung der Kommune und ihrer Individualität bewerten (auswählen),
- die bewerteten Informationsträger als Archivgut dauerhaft *bewahren und erhalten*,
- das Archivgut öffentlich *zugänglich* machen,
- das Archivgut wissenschaftlich *auswerten* und die Ergebnisse *vermitteln*.

Da diese grundlegenden Aufgabenbereiche und die damit verbundenen Leistungen auch in Zukunft wahrgenommen werden müssen, bedarf es geeigneter Institutionen zu ihrer Erfüllung. Diese Institutionen müssen nach objektiv nachprüfbar wissenschaftlichen Kriterien arbeiten und von parteipolitischen und kommerziellen Zwecken unabhängige Einrichtungen sein. Sie müssen die Gewähr dafür bieten, bestehende Landesarchivgesetze, datenschutz- und personenschutzrechtliche Belange sowie die berechtigten Interessen der Kommunen zu berücksichtigen. Diese Aufgabenfelder werden qualitativ am besten und ökonomisch am günstigsten von hierzu fachlich ausgebildeten Archivaren/innen in den kommunalen Archiven wahrgenommen.

Die Verantwortung für die Quellen und deren genaue Kenntnis macht die Kommunalarchive daher zu Koordinationszentren und Informationszentren für Verwaltung, Bürgerschaft und Forschung. Sie bilden Kristallisationszentren für die Selbstdarstellung der Kommunen.

Das Kommunalarchiv darf daher nicht nur als Archiv der Verwaltung, sondern es muss als zentrales Archiv der ganzen Gebietskörperschaft begriffen werden. Der Fülle urbanen und dörflichen Lebens, der Breite des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Geschehens in umfassendem Sinne, kann das Kommunalarchiv auf Dauer nur gerecht werden, wenn es - ggf. in Kooperation mit anderen Institutionen - auch die Registraturen von Firmen, Parteien, Vereinen oder anderen am Ort ansässigen Einrichtungen in seine Tätigkeit einbezieht, Nachlässe von Privatpersonen erwirbt und Zeitungen, Autografen, Flugblätter, Karten, Plakate, Film- und Tondokumente usw. als Dokumente zur Kommunalentwicklung sammelt. Solche, den Bereich der Verwaltung ergänzende Bestände bieten zugleich die Voraussetzung dafür, auf den aktuellen Informationsbedarf umfassend zu reagieren, ohne darüber die traditionellen Archivbenutzer/innen zu vernachlässigen.

3. Die Leistungen der Archive helfen in vielen Bereichen

Die vielfältigen Leistungen, die von den kommunalen Archiven erbracht werden, helfen durch die Bereitstellung und Auswertung von Archivgut, gesellschaftliche Aufgaben der Kommunen zu erfüllen. Aus der Einbindung in das kommunale Verwaltungshandeln und aus der Kenntnis der kommunalpolitischen Erfordernisse und Schwerpunkte tragen die Kommunalarchive über die bloße Bereitstellung von Quellen hinaus zu folgenden Aufgabenstellungen bei:

- Sie fördern und stärken Demokratie und Demokratieverständnis durch historische Stadtgeschichtsarbeit (Publikationen, Vorträge, Ausstellungen, Aufarbeitung von geschichtlichen Ereignissen der näheren Vergangenheit wie z.B. den Folgen der NS-Zeit und der DDR-Vergangenheit).
- Sie übernehmen lokale Verantwortung durch Förderung von und Kooperation mit Arbeitskreisen, Institutionen und Vereinen zur integrativen Aufarbeitung von Einzelthemen der Stadt- und Dorfgeschichte sowie der Geschichte der Landkreise (Förderung des bürgerschaftlichen Engagements).
- Sie erbringen Integrationsleistungen durch Vermittlung historischer Erfahrungen.
- Die Auswertung der verwahrten Quellen durch das Archiv dient der stadt- und dorfgeschichtlichen Forschung im weitesten Sinn.
- Sie dienen der Rechtssicherheit der Kommune und ihrer einzelnen Bürger/innen.

- Sie sind das Gedächtnis der Verwaltung und tragen zur Kontinuität, Transparenz und Rationalität des Verwaltungshandelns bei.

Kommunalarchive sind ein Element des Bildungssystems durch:

- Vermittlung von historischem Wissen, das Voraussetzung zum Verständnis aller Lebensbereiche ist,
- Präsentation von Originalen, um einen authentischen Zugang zu Quellen der Vergangenheit zu schaffen,
- Historische Bildungsarbeit (Kooperation mit Schulen, Ausstellungen, Vorträge, Publikationen etc.) mit gezielt ausgewählten Themen,
- Schaffung eines außerschulischen Lernorts für Schüler/innen und Erwachsene, gekoppelt mit gezielter Fortbildung von Lehrpersonal im Arbeitsfeld „Archivpädagogik“,
- Begleitung des gesellschaftlichen und politischen zeitgenössischen Handelns unter dem Motto „aus der Geschichte lernen“.

4. Herausforderungen an die Archivarbeit

Ständige Herausforderung der Kommunalarchive bleibt es, die Präsentation ihres Angebots für Bürger/innen, Verwaltung und Wissenschaft zu verbessern. Dazu gehört z. B. die Möglichkeiten der neuen Medien (Internet u. a.) wirksam einzusetzen. In gleicher Weise gilt es, der wachsenden Aktenflut und der fortschreitenden Einführung moderner Informationstechnologien in der Verwaltung durch eine sachgerechte Archivierung zu entsprechen.

Um den künftig weiter wachsenden Herausforderungen begegnen zu können, gilt es Spielräume zu erlangen. Gewährleistet bleiben muss, dass der Zugang zu sämtlichen Informationsträgern unter Berücksichtigung der datentechnischen Entwicklung und die archivische Bearbeitung sichergestellt sind. Voraussetzung dafür sind:

- Angebot aller im Rahmen des jeweiligen kommunalen Zuständigkeitsbereichs entstehenden Unterlagen,
- Akquisition von Sammlungsgut zur stadt- und dorfgeschichtlichen Entwicklung,
- Sicherstellung sämtlicher notwendiger Maßnahmen für die Bestandserhaltung,
- Sicherstellung von Ressourcen zur Berücksichtigung und zum Aufgreifen aktueller, wissenschaftlicher und zeittypischer Fragestellungen,
- Schaffung von Möglichkeiten zur Entfaltung eigener archivischer Außenwirkungen und
- sachgerechte und fachgerechte personelle, räumliche und finanzielle Ausstattung.

In *Aufgabenträgerschaft* der Archive müssen verbleiben:

- Bewertung von Informationsträgern und Entscheidung zur Vernichtung bzw. zur dauerhaften Archivierung,
- Erschließung des Archivguts,
- Sicherung des Archivguts,
- Benutzung, Auskünfte und Recherchen aufgrund von Anfragen der Verwaltung und der Öffentlichkeit.

Unter Beibehaltung der *Verantwortungsträgerschaft* der Archive können folgende Aufgaben an Dritte vergeben werden:

- Technische Arbeiten für die Bestandserhaltung,
- Technische Umsetzung digitaler Archivierung,
- Projektarbeit (z. B. Ausstellungsgestaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Verlagswesen).

Eine Auftragsvergabe an Dritte bedarf einer vorhergehenden Prüfung der Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung des vom Archiv zu bestimmenden, individuellen Anforderungsprofils. Am ehesten denkbar ist sie im handwerklich/technischen Bereich (Bestandserhaltung, digitale Archivierung).

Dagegen wird empfohlen, folgende Aufgabenfelder je nach örtlichen Gegebenheiten in Kooperation mit anderen Partnern wahrzunehmen:

- Erarbeitung und Vermittlung historischen Wissens,

- archivpädagogische Maßnahmen,
- Erwachsenenbildung.

Die Verlagerung von Leistungen aus einer Aufgabenträgerschaft der Kommunalarchive in eine Verantwortungsträgerschaft stellt die tatsächliche Erbringung nicht in Frage und verlangt eine sorgfältige - bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung einzukalkulierende - Qualitätssicherung. Die hierfür erforderlichen Ressourcen sind von den Kommunen bereitzustellen. Dazu gehören:

- Vergabeprüfung und Kontrollaufgaben erfordern eine höher qualifizierte Personalstruktur,
- Projektarbeit und Ausgliederung im handwerklichen/industriellen Bereich erfordern strukturell höhere Sachmittel für Werkverträge, Transportkosten, Versicherungskosten, Restaurierungsetats etc.,
- Flexiblere und längerfristige Mittelbewirtschaftung.

Fazit:

Die Kommunalarchive erfüllen - orientiert am aktuellen Geschehen - als „Gedächtnis der Verwaltung und der jeweiligen Kommune“ z. T. seit Jahrhunderten Aufgaben für die Zukunft der Städte, Gemeinden und Landkreise unter wechselnden ökonomischen und gesellschaftlichen Bedingungen. Zukunftsorientiertes Denken ist dem an der Vergangenheit geschulten Denken in den Kommunalarchiven (der Archivarinnen und Archivare) vertraut. „Nur wer weiß, woher er kommt, weiß wohin er geht“. Daher werden die kommunalen Archive auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag für die Aufgabenerfüllung der Kommunen leisten.

Archäologische Quellen- sammlungen zur Landes- geschichte. Stadtinventare im Bran- denburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäolo- gischen Landesmuseum

Von Christa Plate

In den östlichen Bundesländern begannen bald nach den politischen Veränderungen in den Jahren seit 1989 Sanierungs- sowie Wiederaufbaumaßnahmen und die Erneuerung der städtischen Infrastruktur. Die hierdurch bedingten umfangreichen Erdbeugriffe in den Untergrund der Stadtkerne waren auch im Land Brandenburg Auslöser für eine rasch anwachsende Zahl archäologischer Untersuchungen im Bereich des Bodendenkmals „mittelalterliche Altstadt“. ¹ Das Denkmalschutzgesetz aus dem Jahr 1991 verfügte den Schutz von Bodendenkmälen dieser Zeitperioden und regelte die Finanzierung archäologischer Untersuchungen. ² Bis dahin konnte die Sicherung archäologischer Quellen für die Erforschung der Zeitperioden „hohes und spätes Mittelalter“ und „frühe Neuzeit“ in der bodendenkmalpflegerischen Praxis auf Grund der Gesetzeslage nur unzureichend erfolgen.

Ausgrabungen auf Neubauflächen und baubegleitende archäologische Untersuchungen bei der Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen

¹ Jürgen Kunow: Stadtarchäologie im Sanierungsprozeß der Altstädte und historischen Stadtkerne. In: Informationsdienste Städtebaulicher Denkmalschutz 20/21, 1998, S. 87 f.; Christa Plate: Archäologische Untersuchungen zur Geschichte der brandenburgischen Städte. Einführung. In: Denkmalpflege im Land Brandenburg 1990-2000. Bericht des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums. Forsch. u. Beitr. Denkmalpflege Land Brandenburg 5.2 (Worms 2001), 421-436.

² Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale und Bodendenkmale im Land Brandenburg vom 22. Juli 1991 (GVBl, S. 311)

haben das Ziel, die im Boden erhaltenen Befunde der Siedlungs-, Wirtschafts- und Religionsgeschichte der Altstädte vor der Zerstörung zu dokumentieren und die darin enthaltenen Funde zu bergen. Hierbei muss die Mittelalterarchäologie – als Teildisziplin der Mittelalterforschung – Untersuchungsergebnisse der Nachbarwissenschaften, vor allem der Geschichte, Kunstgeschichte und verschiedener Naturwissenschaften berücksichtigen. Neben der Kenntnis der Stadtgeschichte ist auch die des konkreten Untersuchungsfeldes von besonderer Wichtigkeit. Eigentlich notwendige Akten- und Literaturstudien durch die Grabungsleiter der beauftragten Fachfirmen im Vorfeld einer Untersuchung sind wegen des engen zeitlichen Rahmens für archäologische Grabungen kaum möglich, um die Kosten für den Investor möglichst gering zu halten. Auch im Zusammenhang mit der Anfertigung des Grabungsberichtes können sie nur sehr eingeschränkt erfolgen. In einer ähnlichen, durch starke Arbeitsbelastung geprägten Situation, sehen sich die zuständigen Gebietsreferenten des Landesamtes und die Mitarbeiter der Unteren Denkmalschutzbehörden, die Umfang und Dauer einer Untersuchung festzulegen haben.

Aus diesen Gründen hat sich das damalige Brandenburgische Landesmuseum für Ur- und Frühgeschichte, seit 2001 Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, schon bald um die Erarbeitung von Stadtinventaren bemüht. Vorbild waren die bis dahin im Rheinland³ und in Westfalen⁴ erarbeiteten Erfassungen. 1993 legte Matthias Hardt hierfür eine Konzeption vor, die die Quellenlage und Möglichkeiten der Umsetzung in Brandenburg berücksichtigte. Die Ziele werden darin wie folgt beschrieben: „Diese Inventare sollen ... dazu dienen, auf der Basis des zusammengefassten historisch-archäologischen Kenntnisstandes zu Stadtgeschichte und Stadttopographie die zukünftige bodendenkmalpflegerische Arbeit zu erleichtern, zunächst als Grundlage für die Erstellung von Gutachten, nach Fortgang der Arbeiten auch zur möglichen Ausweisung von archäologischen Relevanzzonen und zur Gewichtung und Schwerpunktbildung ... in einer großräumigen und historisch differenzierten brandenburgischen Städtelandschaft.“⁵ Im Unterschied zu Stadtkatastern, die in einigen Bundesländern erarbeitet werden, enthalten die brandenburgischen Stadtinventare keine Bodeneingriffskartierungen, die den Umfang der Zerstörung der archäologischen Überlieferung wiedergeben. Ebenso können keine Kellerkataster erstellt werden, die wichtige Aufschlüsse zum Alter der Hausbebauung und zur Nutzung der Grundstücke geben.⁶ Die Gründe hierfür liegen in der fehlenden Finanzierung dieser aufwändigen Datenerhebungen aus meist unzureichend erschlossenen Unterlagen der Städte und durch Begehungen. Derartige vertiefende Untersuchungen konnten bisher nur für die Städte Gartz (Oder), Lkr. Uckermark,⁷ und Lübben, Lkr. Dahme-Spre, ⁸ erfolgen.

Entsprechend den unterschiedlichen Quellen, die in einem Inventar erfasst und aufbereitet werden, gliedert sich dieses in einen historischen und einen archäologischen Teil, die durch Verweise und Textverknüpfungen miteinander verbunden sind.

Das historische Stadtinventar

Darstellungen der Stadtgeschichte und des Naturraumes bilden den ersten Abschnitt des historischen Inventars. Neben einem Abriss der naturräumlichen Verhältnisse und der Geschichte der Stadt erfolgt ein Überblick zu den Stadtentwicklungsetappen, ergänzt durch Karten. Die Auflistung „archäologierelevanter Daten“ ermöglicht eine Übersicht zu historischen Ereignissen, die besondere Bedeutung für die Fund- und Befundüberlieferung haben können. Neben Stadtbränden sind dies u.a. Überschwemmungen, Kriegereignisse aber auch größere Aus- und Umbaumaßnahmen im öffentlichen Raum und an Gebäuden.

Das Inventar der historischen Stätten bildet den Hauptabschnitt des historischen Teils. Darin sind sowohl erhaltene als auch nur nachrichtlich überlieferte Einrichtungen und Bauten der Stadt erfasst, deren Bau- und Nutzungsgeschichte Spuren im Boden hinterlassen haben können. Es ist untergliedert nach Einrichtungen der kommunalen Verwaltung (u.a. Stadtbefestigung, Rathaus, Kaufhaus, Markt, Schule, Badestube, Anlagen der Wasserversorgung, Richtstätte), den Stätten und Einrichtungen der Religionsgemeinschaften (u.a. Kirche, Kapelle, Hospital, Kloster, Synagoge, Mikwe, Schule, Friedhof), Burg und Schloss, bedeutenden Bürgerhäusern, verkehrstechnischen Einrichtungen (u.a. Straßen, Brücken, Fähren) und Produktionsstätten (u.a. Mühlen, Ziegeleien). In den einzelnen Inventareinheiten werden alle Daten und Angaben zu Lage, Alter, baulicher Entwicklung und Nutzungsgeschichte dieser Bauten und Einrichtungen in der Stadt zusammengestellt. Die Aufbereitung der schriftlichen Überlieferung mit umfassender Nachweisführung kann in gegliederten Textblättern oder, bei ausführlichen Quellenzitaten, in kurzen Fließtexten erfolgen. Bildliche Überlieferung und Ausschnitte aus historischen und aktuellen Karten, in denen die Lage des behandelten Ortes dargestellt wird, ergänzen die Textblätter.

Eine Zusammenstellung historischer Karten und Stadtansichten sowie ein Literatur- und Quellenverzeichnis bilden den Abschluss des historischen Teils eines Stadtinventars.

Das archäologische Stadtinventar

Im archäologischen Teil werden alle Nachrichten zu bisher bekannten Untersuchungen und Funden in einer einheitlichen Katalogform vorgelegt. Soweit dies möglich ist, wird jeder Inventareinheit eine Karte mit der Lage der jeweiligen Untersuchungs- bzw. Fundstelle beigelegt. Bei der Anlage des Fundstellenkataloges wird großer Wert auf Verständlichkeit des Textes und auf Ausführungen zur Bedeutung der jeweiligen archäologischen Quellen für die Geschichte des Auffindungs-ortes bzw. der Gesamtstadt gelegt. Zusätzlich sind die Bearbeiter und Mitarbeiterinnen aufgefordert, Grabungsergebnisse für einzelne Stadtbereiche bzw. für die gesamte Stadt zusammenfassend darzustellen. Allen Nutzern des Inventars wird somit die Möglichkeit gegeben, sich umfassend über Umfang, Charakter und Bedeutung der bisher bekannten archäologischen Überlieferung der jeweiligen Altstadt zu informieren.

Ein ausführliches, nach Lage, Untersuchungsart und Zeitstellung der archäologischen Untersuchungen gegliedertes Inhaltsverzeichnis sowie eine Karte aller Fundstellen erschließt den archäologischen Teil des Inventars.

Stadtinventare bieten einen Überblick zur Geschichte der Stadt und ihren wichtigen Einrichtungen auf der Grundlage des aktuellen Forschungsstandes. In ihnen werden erstmals die Ergebnisse archäologischer Untersuchungen im öffentlichen Raum und auf Privatgrundstücken zusammenfassend dargestellt. Da Auswertung und Publikation der Grabungen finanziell nicht abgesichert sind, kommt diesem Teil des Inventars eine besondere Bedeutung zu.⁹ Die bisherigen Erfahrungen bei der Erarbeitung der inzwischen 32 Stadtinventare für mittelalterliche brandenburgische Altstädte zeigen, dass dieses Arbeitsinstru-

3 Wolfgang Wegener: Zur systematischen Erfassung des Bodenschatzes in mittelalterlichen Stadtkernen. In: *Archäologie im Rheinland* 1990 (1991), S. 96-98; Jürgen Eberhardt: Archäologische Bestandserhebung in Nordrhein-Westfalen - Ziele, Methodik, Beispiele, ungedr. Arbeitsmaterial, FH Köln, FB Architektur, o. J. (1993).

4 Gabriele Isenberg: Probleme der Bodendenkmalpflege im kleinstädtischen Raum. In: *Bodendenkmalpflege in Altstädten* (Materialien zur Bodendenkmalpflege im Rheinland, H. 1), 1992, S. 30-36; Cornelia Knepper: Unterschiedliche Funktionen der Inventarisierung mittelalterlicher Bodendenkmäler. In: *Bodendenkmalpflege in Altstädten* (Materialien zur Bodendenkmalpflege im Rheinland, H. 1), 1992, S. 39-46.

5 Matthias Hardt: Die Erstellung historisch-archäologischer Inventare für die Städte des Landes Brandenburg am Beispiel von Lenzen in der Prignitz und Rathenow an der Havel. In: *Struktur und Wandel im Früh- und Hochmittelalter. Eine Bestandsaufnahme aktueller Forschungen zur Germania Slavica*, hrsg. von Christian Lübke (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropas, Bd. 5), Stuttgart 1998, S. 63.

6 Judith Oexle: Stadterneuerung und Stadtlarchäologie - Gedanken zur Kooperation. In: *Denkmalpflege in Baden-Württemberg* 18, 1998, S. 54 ff.; Andrea Bräuning: Bausleine Archäologischer Stadtkataster (Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg, H. 42), Stuttgart 2000, S. 28 f.

7 Klaus-Dieter Kleefeld: Archäologische Zustandskartierungen durch Kellerkataster am Beispiel Gartz (Oder), Landkreis Uckermark. In: *Archäologie in Berlin und Brandenburg* 1990-1992 (1995), S. 80-85.

8 M. Scheffel, L. Patzelt, M. Peter-Patzelt: Archäologisches Kataster Altstadt Lübben 1998. Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und archäologisches Landesmuseum, Ref. Archäologische Fundplatzkartierung.

9 Kerstin Babel: Nutzen und Erkennungsmöglichkeiten historisch-archäologischer Stadtinventare im Land Brandenburg anhand der Fallbeispiele Ziesar, Beizig und Seelow. In: *Interdisziplinäre Beiträge zur Siedlungsarchäologie* (Gedenkschrift für Walter Janssen, hrsg. v. Peter Eitel) 2002, S. 1-6.

Bis zum Jahr 2002 wurden für 32 brandenburgische Altstädte (gefüllte Zeichen) historisch-archäologische Stadtinventare erarbeitet.



Zum Informationsgehalt von Pfarrarchiven und deren Bedeutung für die Forschung – dargestellt am Bestands- profil von Bad Wilsnack

Von Ines Herrmann

1. Deponierte Kirchenarchive

Das Archiv des Domstifts Brandenburg hat eine Depositalfunktion für gefährdete Pfarr- und Ephoralarchive übernommen, um den Verlust von gefährdetem Schriftgut der unteren und mittleren Ebene kirchlicher Archive zu vermeiden. Neben den umfangreichen Archivalien zum Hochstift Brandenburg, dem Domkapitel, der Ritterakademie und des Prämonstratenserstifts St. Marien enthält das Archiv als Deposita 174 Pfarr- und Ephoralarchive.¹ Aufgenommen werden derzeit lagerungsgefährdetes Schriftgut sowie Archivmaterial, für das ein ausdrückliches Depositatbegehren vorliegt, oder wenn infolge ungeklärter Zuständigkeiten eine Vernachlässigung der Bestände droht. Mit Unterstützung der Dr. Meyer-Struckmann-Stiftung erfolgt gegenwärtig eine wissenschaftliche Aufarbeitung und fachgerechte Erschließung dieser Archivalien, einschließlich Findbucherstellung.

Bei der Nutzung von Pfarrarchiven ist allgemein oft nur die Bedeutung für die Genealogie bekannt. Die Archive enthalten aber darüber hinaus neben den rein kirchlichen Aspekten auch wertvolle Informationen: z.B. über die Ortsgeschichte, die Rechtsverhältnisse, die sozialen Strukturen, die Situation und das Leben der Bevölkerung, das Schulwesen und weitere Themenbereiche.² Es können detaillierte Informationen mit teilweise sehr frühem Laufzeitbeginn enthalten sein, die in übergeordneten Archiven nur sehr stark komprimiert dargestellt sind.

Um das Potenzial der Kirchenarchive besser zu verdeutlichen, soll am Beispiel des Pfarrarchivs Bad Wilsnack ein Einblick zum Informationsgehalt gegeben werden.

2. Strukturanalyse des Pfarrarchivs Bad Wilsnack

Geschichtlicher Überblick

Zunächst sei kurz die historische Bedeutung der Stadt erläutert. Bad Wilsnack, zwischen Havelberg und Perleberg gelegen, wurde 1384 erstmals schriftlich als Pfarrdorf erwähnt. Historisch bedeutend ist die Kirche St. Nikolai, die nach 1384 zur Wallfahrtskirche für viele Pilger wurde. (Man sprach vom „Wunderblut zu Wilsnack“, da hier nach einem Kirchenbrand 1383 drei rotgefärbte Hostien vorgefunden wurden.)³ Im 16. Jh. hörte unter dem Einfluss der Lutherischen Lehre der Pilgerstrom auf. Im 17. Jh. war die Stadt durch landwirtschaftlichen und gewerblichen Charakter geprägt, im Verlauf des 18. Jh. durch Erstarken des Bürgertums. Strukturell gehörte die Stadt Bad Wilsnack bis 1816 zum kurländischen Hauptkreis Prignitz/Unterkreis Plattenburg. Nach Zugehörigkeit zur Westprignitz und zum Kreis Perleberg ist die Stadt seit 1993 wieder dem Kreis Prignitz zugeordnet. Die Familie von Saldern verfügte über langjährige Patronatsrechte in der Stadt, wobei die Brüder von Saldern sogar bis 1849 Stadt- und Gerichtsherrn waren.

Bestandsübersicht zum Pfarrarchiv Bad Wilsnack⁴

Das Archiv umfasst 416 Archivalieneinheiten (6,0 lfm) und erstreckt sich in seiner Gesamtlauzeit von 1384 bis 1999. Als Archivalientypen sind vertreten: Akten, Urkunden, Pläne, Zeichnungen, Lagerbücher, Kirchensiegel und mit 29 Fotomappen ein außergewöhnlich umfangreiches fotografisches Material (Fotos, Negative, Dias in Schwarz-Weiß und Color). Als älteste Archivalie des Bestandes ist eine Ablassurkunde vom 15.03.1384 mit den Siegeln des Erzbischofs von Magdeburg, des Bischofs von Brandenburg und des Bischofs zu Schleswig vorhanden. Als Besonderheiten des Bestandes gelten: mittelalterliche Ablassurkunden (Zeitraum von 1384 bis 1500); biografische Angaben über Pfarrer (1549-1964), Diakone (1598-1924) und Rectoren (1600-1882); eine umfangreiche Fotosammlung zu kunsthistorisch wertvollen Objekten (Außen- und Innenansichten der Kirche, Altar, Kanzel, Wunderblutschrein, Epitaphien, Grabsteine, Skulpturen, Glasmalereien). Erwähnenswert sind auch ein altes Aktenrepertorium von 1924, Predigten zu besonderen Anlässen (ab 1854), das Notgeld der Stadt Bad Wilsnack (1922) und Archivmaterial zu archäologischen Funden.

Basis der Verzeichnung deponierter Kirchenarchive ist der Aktenplan für Pfarrämter der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (EKiBB). Um einen Eindruck zur kirchlichen Thematik zu vermitteln, sind nachfolgend die Hauptgruppen mit ihrem Hauptinhalt nach Klassifikationspunkten dargestellt und die jeweilige Gesamtzahl der Archivalien, der früheste Laufzeitbeginn bzw. das Überlieferungsende angegeben. (Tab.1) Die mit einem * markierten Begriffe beinhalten dabei häufig auch Informationen, die über das kirchliche Themenspektrum hinausgehen.

Archivverzeichnis nach Hauptklassifikationspunkten (Tab.1)

Klassifikationspunkte	Anzahl	Laufzeiten
Hauptgruppe 0: Varia-Akten	6	1851; 1987
Hauptgruppe 1: Organisation des Pfarrsprengels	52	1592; 1999
Hauptgruppe 2: Pfarrer und kirchliche Angestellte	7	1728; 1984
Hauptgruppe 3: Verkündigungsdienst und Gemeindearbeit	98	1771; 1999
Hauptgruppe 4: Vermögensverwaltung	130	1460; 1990
Hauptgruppe 5: Gebäude und Kirchhof	109	1384; 1991
Hauptgruppe 6: Küsterei und Schule	14	1652; 1946

Die innerhalb der Hauptgruppen (HG) existierenden Schwerpunkte der Verzeichnisstrukturen sind nachfolgend zum besseren Verständnis erläutert.

- HG 1: Einzugsgebiet des Archivs, historische Abhandlungen*, Verwaltungs- und Kirchenstrukturen, Statistische Übersichten*, Kirchengeschichte*
- HG 2: Übersichten zu Amtsträgern und kirchlichen Angestellten, Biografien*, Dienstentlohnungen
- HG 3: Aufzeichnungen der kirchlichen Amtshandlungen* (Geburten, Taufen, Konfirmationen, Trauungen, Sterbefälle), Predigten zu bes. Anlässen, Kirchliche Werke und Stiftungen, Vereine, Gemeindearbeit und Seelsorge*, Kirchenmusik*
- HG 4: Grundvermögen* (Grundstücke, Verpachtungen, Separationen u.ä.), Geldvermögen / Einkünfte (Wertpapiere, Steuern, Gebühren u.ä.), Rechnungswesen*
- HG 5: Kirchliche Gebäude*, Bauzeichnungen*, Informationen zu Orgelbau und Kirchenglocken*, Inventar und Ausstattung*
- HG 6: Schulwesen*(Lehrmittel und Pläne, Examina, Schülerzahlen), Gebäude

¹ Wolfgang Schöller: Das Domstiftsarchiv Brandenburg. In: Brandenburgische Archive. Mitteilungen aus dem Archivwesen des Landes Brandenburg 17/18, 2001, S. 22-24.

² Günther Baron: Empfehlungen für eine nachhaltige Ertüchtigung der Bibliothek und des Archivs des Domstifts Brandenburg und ihren Ausbau zu einer regionalen Forschungsstätte, im Auftrag des Beirats für Archiv und Bibliothek des Domstiftsarchivs Brandenburg, Berlin 2002, S. 5.

³ Autorenkollektiv: Chronik der Stadt Wilsnack (aus: Gemeindearchiv Wilsnack)

⁴ Ines Herrmann: Findbuch des Pfarrarchivs Bad Wilsnack. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz, hrsg. v. Uwe Czubalynski im Auftrag des Vorstandes, Band 3, Perleberg 2003, S. 108 ff.

Zur Demonstration der zeitlichen Schwerpunkte der Überlieferungen ist in Abb. 1 die typische Laufzeitverteilung der Archivalien (hier Hauptgruppe 5) in % dargestellt.

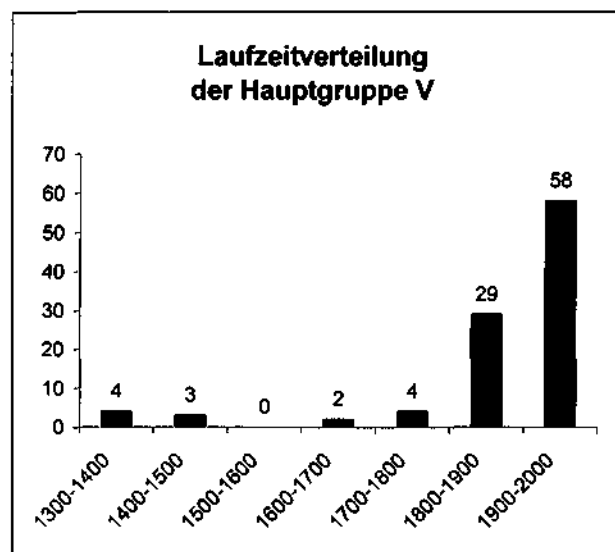


Abb. 1

Bemerkenswert ist, dass der Überlieferungsbeginn bereits mit dem Jahr 1384 einsetzt. Immerhin stammen 7 % der Archivalien aus einem Zeitraum zwischen 1300 und 1500, wobei das 16. Jh. nicht vertreten und mit 0 % gekennzeichnet ist. Ab dem 17. Jh. sind die Archivalien mit steigender Häufigkeit präsent. Dieses Phänomen ist in allen Hauptgruppen anzutreffen.

3. Themenschwerpunkte

3.1 Themenspektrum mit vorwiegend kirchlichem Überlieferungsinhalt

Generell können aus Pfarrarchiven selbstverständlich viele Informationen mit kirchlichem Inhalt gewonnen werden, die für kirchliche Angestellte, Kirchenhistoriker, Kirchenmusiker, Genealogen und historisch interessierte Personenkreise interessant sind. Hierzu gehören die kirchlichen Amtshandlungen (Aufzeichnungen in Kirchenbüchern über Geburten, Taufen, Konfirmationen, Trauungen, Sterbefälle) als wichtige genealogische Quelle; Kirchengeschichte (mit Urkunden, Organisation des Pfarrsprengels, Verwaltungsstrukturen); Kirchliche Baugeschichte, Orgelbau und Kirchenmusik; Gemeindefürsorge, kirchliche Werke, Stiftungen; Kirchliches Vermögen, Grundstücke, Rechnungen; Besetzung der Pfarrstellen, kirchliche Angestellte, Biografien.

3.2 Informationsgehalt von allgemeiner Bedeutung

Pfarrarchive bieten aber noch ein weitaus größeres Informationsspektrum zu einer ganzen Reihe von allgemeinen Aspekten. Wie am Anfang erwähnt, enthalten die einzelnen Klassifikationspunkte auch Archivmaterial, das für die Forschung auf ganz unterschiedlichen Gebieten interessant sein kann. Hierzu wurde das Archivmaterial nach unterschiedlichen Themenaspekten statistisch aufbereitet.

Die Abb. 2 zeigt die Häufigkeitsverteilung der Archivalien von Bad Wilsnack nach allgemeinen Themenaspekten:

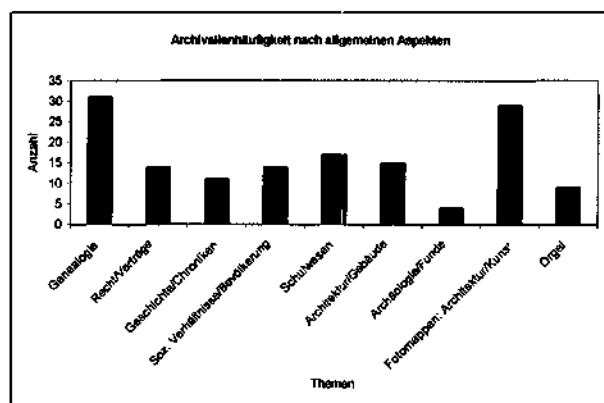


Abb. 2

Das Archiv enthält Informationen zu den Bereichen Genealogie, Recht/Verträge, Ortsgeschichte/Chroniken, soziale Verhältnisse und Bevölkerungssituation, Schulwesen, Architektur, Archäologie, kunsthistorische Aspekte, Orgelbau. Während die genealogischen Informationen durch die Kirchenbücher immer sehr umfangreich sind, ist der Anteil der kunsthistorischen Aspekte bei diesem Pfarrarchiv allerdings etwas überrepräsentiert. Sehr interessante Informationen sind aber in alten Pfarrarchiven über das Schulwesen, zu Rechts- und Sozialverhältnissen sowie zur Bevölkerungssituation und der allgemeinen geschichtlichen Entwicklung des jeweiligen Landesteils enthalten. Während Informationen zu Architektur und Orgelbau meistens vertreten sind, stellen Überlieferungen mit archäologischem Inhalt eher die Ausnahme dar.

Betrachtet man nun insgesamt den Informationsgehalt von Pfarrarchiven, so lassen sich doch erstaunlich viele Bereiche lokalisieren. Die nachfolgend aufgeführten allgemeinen Themenfelder können in Pfarrarchiven erwartet werden, sind jedoch nicht automatisch in jedem Archiv in vergleichbarem Umfang präsent. In Tab. 2 sind in der linken Spalte in zusammengefassten Themenkomplexen die möglichen Informationsgehalte mit allgemeiner Bedeutung dargestellt. In der rechten Spalte sind zu den Themenaspekten einige Beispiele aus dem Archivbestand Bad Wilsnack angegeben.

Informationsgehalt mit allgemeiner Bedeutung (Tab.2)

Aspekt	Archivalien
• Bevölkerungssituation	Einwohnerverzeichnisse, Bevölkerungslisten
• Genealogie	Kirchenbucheinträge – standesamtliche Erfassung erst ab 1876
• Geschichtliche Zeugnisse, Abhandlungen	Ortsgeschichte, Chroniken zur Stadt und Kirche, Bedeutung des Wallfahrortes
• Soziale Verhältnisse, Sitten und Gebräuche	Einkünfte, sittliche Zustände, Mieten, Gebühren, Biografien von Pfarrern und Rektoren, Situation der Kinder und Armen, Kirchenrechnungen
• Rechtsverhältnisse	Verträge zw. Patronatsherren v. Saldern mit Stadt und Kirche, Grundstücksverträge, Verpachtungen
• Schulwesen/Pädagogik	Schülerzahlen, Lehrmittel, Examina, Schulberichte, Lehrpläne, Kindergarten Bad Wilsnack
• kulturhistorische Kunstwerke, Architektur	Orgelbau, Kirchenarchitektur, Original über Kirchenturmbau (1790) Skulpturen, Glasmalereien
• Archäologie/Denkmalpflege	Informationen zu Grabungsstätten und Funden

4. Resümee

Es kann zusammenfassend festgestellt werden, dass der Informationsgehalt von Pfarrarchiven teilweise weit über das rein kirchliche Themenspektrum hinausgeht. Als dominante Quelle zur genealogischen Forschung gelten die Eintragungen in den Kirchenbüchern, da erst nach der Gründung des deutschen Reiches 1871 das Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und der Eheschließungen durch staatliche Stellen am 1.1.1876 in Kraft trat.⁵ Einen besonderen und bisher wenig beachteten Überlieferungswert besitzen auch die teilweise umfangreichen Akten zum Schulwesen und zur Pädagogik. (Praktisch erst 1918 ging durch Ministerialverfügung⁶ und auf Basis des Schulaufsichtsgesetzes von 1872 in Preußen die geistliche Ortsaufsicht der Schulen an den Staat über.)

Pfarrarchive haben teilweise einen sehr frühen Überlieferungsbeginn, sie sind weitgehend unabhängig vom jeweiligen politischen System und daher Quellen für die Lebenssituation in den unterschiedlichen Zeitepochen. Wenn in Gemeindearchiven, wie im Fall Bad Wilsnack, nur sehr spärliches Material vorhanden ist, stellen Pfarrarchive wichtige, historische Quellen für die Region dar. (Die ehemaligen Bestände des Gemeindearchivs Bad Wilsnack sind zwischen 1945 und 1989 verlorengegangen. Ein minimaler Restbestand befindet sich im Kreisarchiv Perleberg.) Als Archive der mittleren und unteren Ebene können sie darüber hinaus Lücken in Zentralbehörden schließen helfen.

Das Spektrum des Informationsgehaltes von Pfarrarchiven ist wesentlich größer als allgemein bekannt, wobei nachfolgende Sachthemen wichtige Aspekte für die Forschung sein können: Orts-, Regional- und Kirchengeschichte; Rechtsverhältnisse; Soziale Strukturen; Genealogie; Schulwesen; Kirchenmusik/Orgelbau; Architektur/Kunst; Archäologie und Verwaltungsstruktur.

Dementsprechend haben Pfarrarchive ein wesentlich breiteres, potenzielles Nutzerspektrum als allgemein bekannt. Hierzu gehören neben kirchlichen Angestellten; Orts- und Kirchenhistoriker, Architekten, Notare und Rechtsanwälte, Studenten, Pädagogen, Musikwissenschaftler, Restauratoren, Museologen, genealogisch interessierte Privatpersonen und Kunsthistoriker.

Voraussetzung für die Nutzung von Pfarrarchiven ist jedoch die zunächst sichere Deponierung von gefährdeten Pfarrarchiven, ihre wissenschaftliche Aufarbeitung, Erschließung und Findbucherstellung zur optimalen Aufbereitung für die Forschung.

Kommunale Quellen zur Orts- und Heimatgeschichte – Neuaufbau eines Archivs am Beispiel Petershagen/Eggersdorf

Holger Krahnke

„In den Archiven gab es kein Klassifizierungssystem, Akten aus über einem Jahrhundert lagen auf dem Fußboden des baufälligen Kolonialgebäudes gestapelt Das Erdgeschoß wurde bei Flut überschwemmt, und die zerfledderten Bände schwammen in den verlassenen Kanzleien. Ich selber erforschte, bis zu den Knöcheln durchs Wasser wadend, mehrmals dieses Becken der verlorenen Fälle, und nur ein Zufall ermöglichte mir, nach fünf Jahren Suche einige dreihundertzwei-

undzwanzig lose Bogen aus den über fünfhundert zu retten, welche die Beweisaufnahme umfaßt haben mußte.“ So schrieb der Literaturnobelpreisträger Gabriel García Márquez in seiner „Chronik eines angekündigten Todes“ über seine Suche nach einer juristischen Akte in einem - hoffentlich fiktiven - Archiv in Kolumbien. Leider nicht Dichtung, sondern Wahrheit war die Situation im Kommunalarchiv von Petershagen/Eggersdorf, wo nach einem Wasserschaden im Archivgebäude die feuchten Kellerräume bis heute beständig entwässert werden müssen.

Bevor ich darauf näher eingehe, möchte ich eine kurze Charakteristik der Besonderheiten des Ortes geben, die sich natürlich auf die Struktur meiner Archivbestände auswirken. Die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf grenzt unmittelbar an Strausberg, liegt also östlich von Berlin. Strausberg war seit 1952 Kreisstadt, musste aber den Kreissitz an Seelow abgeben, als 1993 der Landkreis Märkisch-Oderland gebildet wurde. Der Umzug des Kreisarchivs zog sich dann noch ein gutes Jahrzehnt in die Länge. Als Archivar erreichte ich dank des Entgegenkommens der zuständigen Stellen immerhin die Rückführung (nicht: Rückübertragung) von Akten aus Strausberg, die zu DDR-Zeiten in die damalige Kreishauptstadt verbracht wurden. Sie sollten von dort schon nach Seelow abtransportiert werden. Höchst aufschlussreich war der Datenabgleich zwischen der Liste der seinerzeit in den 1960er Jahren aus Petershagen bzw. Eggersdorf abgegebenen Akten und dem jetzigen Rücklauf. Die damaligen Archivare haben zwar, anscheinend weniger aus Gründen der Geheimhaltung, sondern wohl eher im Hinblick auf den Altpapierbedarf der DDR äußerst scharf kassiert. Die Aussonderung erfolgte aber durchweg sachgerecht und zweckmäßig. Über die Einzelheiten lässt sich natürlich immer trefflich streiten, doch das tut der grundsätzlichen Berechtigung der damals getroffenen Entscheidungen keinen Abbruch.

Dank seiner guten S-Bahn-Anbindung liegt Petershagen/Eggersdorf gerade noch im so genannten Speckgürtel rund um die Hauptstadt. Die Einwohnerzahl beträgt derzeit etwa 12 200 Bürger. Manchmal wünsche ich es mir etwas größer, aber man kann eben, zumal in Brandenburg, nicht alles haben. Immerhin ist die Tendenz steigend infolge der zahlreichen Zuzügler aus Berlin, die sich auf verhältnismäßig günstigem Bauland ihren Traum vom „Häuschen im Grünen“ erfüllen. Dank der regen Bautätigkeit platzt das Bauamt mit seinen Akten aus allen Nähten. Neubürger führen anscheinend auch gern Prozesse, gestützt auf die neuen und älteren Satzungen der Gemeinde, die in Petershagen/Eggersdorf ebenfalls von mir verwaltet werden. Letzteres lässt deutlich erkennen, dass der moderne Archivar weniger als Heimatforscher und Historiker, sondern eher als Verwaltungsbeamter gesehen wird. Dazu später etwas mehr. Wegen der Nähe zu Berlin war übrigens auch der Anteil der Fälle von „Republikflucht“ besonders hoch und liegt nach meiner Schätzung deutlich über dem DDR-Durchschnitt. Die verlassenen Häuser und Grundstücke wurden von der Gemeinde verwaltet, was entsprechend seinen Niederschlag in den Akten gefunden hat. Nach der „Wende“ kam es in hohem Maße zu Anmeldungen von Restitutionsansprüchen und Rückgabeverfahren. Dafür sind die Archivquellen naturgemäß relevant und unter Umständen vor Gericht beweiskräftig.

Während sich die Grundstücksschiebereien und versuchten Wahlfälschungen meines Erachtens noch durchaus im landesüblichen Rahmen hielten, haben wir anderen Orten immerhin eines voraus: Der Meisterspion Günther Guillaume wählte sich Petershagen/Eggersdorf als seinen Alterssitz. Obwohl ich die entsprechende Grundstückakte Altlandsberger Chaussee 91 natürlich nicht herausgebe, darf über eine Person der Zeitgeschichte doch so viel verraten werden. Die Wahl des Wohnortes führe ich übrigens darauf zurück, dass die Nachbargemeinde Strausberg nicht nur Garnisonstadt, sondern auch Sitz des Ministeriums für Nationale Verteidigung war. (Obwohl sämtliche Kasernen auf Strausberger Territorium liegen, ließ es sich übrigens nach der Wende der vor Ort maßgebliche Bundeswehrgeneral, der sog. „Standortälteste“, nicht nehmen, regelmäßig an der Bildungsveranstaltung „Eggersdorfer Seminare“ in Petershagen/Eggersdorf teilzunehmen.) Soweit, so gut.

In der heutigen Form entstand Petershagen/Eggersdorf erst vor zehn Jahren durch Zusammenlegung der vorher selbstständigen Ortsteile Petershagen und Eggersdorf. Es trägt daher auch den selbst verliehenen Beinamen „Das Doppeldorf“. Die Internetseite lautet entsprechend www.doppeldorf.de. Die Eifersüchteleien zwischen den beiden Hälften

5 Ingeborg Buchholz; Maren Ballerstedt: 125 Jahre Standesämter in Magdeburg, hrsg. vom Stadtarchiv Magdeburg, Calbe 1999, S. 13.
6 Uwe Czubatyński: Ephoral- und Pfarrarchive. Geschichte, Bestandsprofile und Perspektiven der Auswertung am Beispiel der Stadt Perleberg, in: Archivmitteilungen 5, 1993, S. 182-189.

werden zwar gern übertrieben aufgebauscht. Dennoch sollte man ihnen als Archivar Rechnung tragen. Insbesondere spiegelt sich der Ortszusammenschluss in der Struktur der Akten des Gemeindearchivs wider. Zu meinen ersten größeren Maßnahmen nach dem Amtsantritt gehörte daher die strenge Trennung der Bestände nach der Provenienz. (Für die Zeit ab 1993, also nach dem Zusammenschluss der beiden Ortsteile wird natürlich nicht mehr nach Petershagen und Eggersdorf, sondern nach dem Aktenplan entsprechend den Richtlinien der KGSt getrennt.) In meinem Fall wurde für die stärkere räumliche Trennung sogar ein weiterer Kellerraum angemietet, wofür sich die damalige Bürgermeisterin stark eingesetzt hatte und damit das unvermeidliche Raumproblem erst einmal hinausgeschoben.

Zurück zu den Überschwemmungen. Diese wurden – Ehre, wem Ehre gebührt – bereits vor meiner Zeit beseitigt und auch teilweise dokumentiert. (Einige besonders eindrucksvolle Beispiele für irreparable Wasserschäden bewahre ich noch auf, werde sie aber demnächst wohl aus Platzgründen „entsorgen“ müssen.) Mir blieb also nur die Aufgabe, die teilweise in Kisten verstauten Archivalien auszupacken und sie gegebenenfalls reinigen zu lassen.

Der Gerechtigkeit halber muss gesagt werden, dass der „Altbestand“ aus dem Ortsteil Eggersdorf im Rahmen eines längeren Archivpraktikums bereits weitgehend erschlossen war. Dabei konnte mein Vorgänger nach eigenem Bekunden rund 60 % des Bestandes kassieren. Seiner Meinung nach war die Bewertung der im Hause befindlichen Archivalien abgeschlossen und auch die Verzeichnung bis auf einen kleinen Rest von etwa 1,3 lfm beendet, als kurz vor Schluss „plötzlich und unerwartet“ weitere zehn laufende Meter Archivmaterial wieder auftauchten. Dieser umfangreiche Bestand war anscheinend wegen eines Umzugs aus dem Rathaus Eggersdorf in eine gemeindeeigene Garage ausgelagert worden. Nach Vermietung dieser Garage kamen die Archivalien in einen Schuppen hinter dem Rathaus Petershagen, wo sie völlig unsachgemäß aufbewahrt wurden. Auch diese konnte mein Vorgänger bis zum Ablauf seines Praktikums nicht mehr aufnehmen, obwohl es seinerzeit warnend hieß:

„Sollte sich in diesem Bestand historisch bedeutsames Schriftgut befinden und dieses dennoch nicht verzeichnet werden, trübe das in absehbarer Zeit fertig gestellte Findbuch des Bestandes Eggersdorf den Makel eines ‚Torsos‘, das in dieses Projekt investierte Geld wäre schlecht angelegt.“ Inzwischen bekleidet der betreffende, mir persönlich unbekannte Archivar eine Stelle außerhalb Brandenburgs in einem Firmenarchiv. Ich möchte Ihnen aber nicht vorenthalten, was seinerzeit geschrieben wurde, um ihn in Petershagen/Eggersdorf zu halten. Ich zitiere: „Die Archivwissenschaft ist eine ‚weiche‘ Wissenschaft, d.h. es gibt mehrere Lösungsansätze. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt ein anderer Archivar innerhalb des Bestandes Eggersdorf die Arbeit von Herrn X fortsetzen, würde er naturgemäß, wenn auch völlig unbeabsichtigt, eigene Schwerpunkte setzen. Folglich würde er die Arbeit seines Vorgängers kritisch sehen und bestrebt sein, diese in seinem Sinne zu verändern. Die bisherigen Investitionen wären in Frage gestellt. Des weiteren würde ein späterer Archivar aufgrund der von ihm vorgenommenen Änderungen in der Verzeichnisordnung seinen Zeitplan überschreiten. Dies wird er mit Hinweis auf ‚gravierende Fehler des Herrn X‘ zu erklären versuchen. Vermeintliche Fehler des Herrn X werfen allerdings auch ein schlechtes Licht auf diejenigen, die diesen zuvor eingestellt haben.“

Mit dieser Hypothek belastet trat ich also meine neue Stelle an. Ganz so schlimm kam es freilich nicht. Unsere Archivbestände stammen fast ausnahmslos aus dem 20. Jahrhundert, wobei die zweite Hälfte deutlich überwiegt. Mein Vorgänger setzte Einschnitte in den Jahren 1945, 1952 (wegen der Bildung des Landes Brandenburg und des Kreises Strausberg) sowie 1990. Für den Altbestand übernahm er den Einheitsaktenplan der DDR. Nicht unproblematisch ist allerdings, dass die Bestände ab 1990 nicht deutlich genug von den vorhergehenden abgehoben werden. Denn die „Wende“ war eine solche, auch vom archivischen Standpunkt aus.

Inzwischen ist es mir gelungen, diesen „Rest“ nach dem Bär'schen Prinzip (*numerus currens*) behelfsmäßig zu erfassen. Dasselbe wurde für den noch etwas umfangreicheren Bestand in Petershagen geleistet. Was den persönlichen Stil des Archivars angeht, so bin ich mit Kassationen sehr zurückhaltend gewesen. Je länger die Zeit der DDR zurückliegt und je sicherer es geworden ist, dass sie nicht zurückkommt, de-

sto vorsichtiger war ich bei der Vernichtung. (Unabhängig davon bewahre ich einen Teil des Kassationsgutes zu Übungszwecken auf.) Ich gehe einmal von einem Gesamteinhalt von 60 - 80 Regalmetern aus und gebe ohne weiteres zu, dass Nachkassationen möglicherweise sinnvoll sind. Ich werde mich jedoch ganz bewusst davor hüten, den jeweiligen Anteil der beiden Ortsteile aufzuschlüsseln.

Als ich in Petershagen/Eggersdorf anfang, ja eigentlich noch kurz davor, konnte ich mit dem Hinweis auf eine Urkunde im Landeshauptarchiv Potsdam die Ersterwähnung von Petershagen im Jahr 1267 plausibel machen und damit das Ortsjubiläum um neun Jahre vorverlegen. Die Urkunde ist natürlich schon längst gedruckt, der Sachverhalt hätte also bekannt sein können. Meine „Entdeckung“ passte aber wie angegossen in den Zeitplan der Gemeinde für ihre Feierlichkeiten. Mit dieser Eintrittskarte im Gepäck ließen mir sowohl die Bürgermeisterin, die mich einstellte und dann nach einem Jahr nicht wieder gewählt wurde (nicht wegen mir), wie auch der neue Bürgermeister, der inzwischen auch schon über ein Jahr im Amt ist, die große Freiheit, meinen Arbeitsplatz weitgehend selbstständig zu gestalten. Diese Freiheit konnte ich dazu nutzen, vieles *nicht* zu tun und mich stattdessen auf die archivarischen Kernaufgaben der Bewertung, Kassation und Erschließung zu konzentrieren. Heute bin ich froh, dass ich es getan habe und möchte jedem anderen ebenfalls dazu raten.

Bewusst übertreibend gesagt: Archive sind Behörden bzw. Teil einer Behörde. In erster Linie dienen sie der Verwaltung. (Daher erheben wir ja auch Gebühren und keine Entgelte.)

An zweiter Stelle kommt die historische Forschung. Der größte Feind des Archivs ist sein Benutzer, der größte Feind des Historikers der Zeitzeuge. Das ist natürlich karkierend zugespitzt, enthält aber auch ein Körnchen Wahrheit. Bei allem Verständnis für die *Oral History* hat die Erfahrung gezeigt, dass der manchmal nur geringe Ertrag mit relativ großem Zeitaufwand erkaufte werden muss. Ergiebiger war in meinem Fall die Zusammenarbeit mit dem 1999 gegründeten Verein für Heimatkunde zu Petershagen und Eggersdorf, der mir manche Arbeit abnimmt. Und meine berufliche Legitimation beziehe ich vor allem daraus, dass ich die von der Verwaltung verlegten Akten wiederfinde, nicht etwa aus den auswärtigen Besuchern (meistens Lehrer), deren Anzahl sich ohnehin in Grenzen hält.

Einen Nachteil meiner Position als Archivar will ich nicht verschweigen: Das Archiv hat keinen eigenen Etat. Vielmehr hat mir die neuen Regale der Bauhof zusammengebaut, die Archivschachteln müssen aus dem Posten „Büromaterial“ eingekauft werden, Bücher werden bei den Bibliotheken abgezweigt, die Computersoftware belastet den EDV-Haushalt usw. usf. Als nächstes soll nun endlich die Erstellung eines Findbuchs erfolgen. Wenngleich die Abzahlung des Einkaufs auf Raten erfolgte, ist doch das zugehörige EDV-Programm bereits vorhanden. Darauf aufbauend könnte dann die Ortsgeschichte der letzten 100 Jahre nachgetragen werden. Für die vorhergehende Zeit steht uns glücklicherweise eine ältere Chronik zur Verfügung, die als Reprint bei der Gemeindeverwaltung käuflich zu erwerben ist¹. Soweit Raum und Zeit es erlauben (und sie erlauben es meistens nicht), habe ich gelegentlich Artikel zur Gemeindezeitschrift „Das Doppeldorf“ beigegeben. Außerdem habe ich den Kalender mit historischen Postkarten herausgegeben – für dieses Jahr mangels Sponsoren vielleicht zum letzten Mal.

Während meine Archivarsstelle unbefristet läuft, haben andere eine Zeitbegrenzung. Häufig dauert die Frist zwei Jahre und das nicht nur aus arbeitsrechtlichen Gründen, sondern meiner Meinung nach auch deshalb, weil man etwa so lange braucht, um ein Archiv neu aufzubauen. Jedenfalls ist es bei mir so gewesen, und meine innere Uhr arbeitete unbewusst immer auf das Ende dieser Frist hin. Für mich lief sie übrigens genau an einem Tag ab, den ich „in stillem Gedenken“ auf einer Fortbildungsveranstaltung der Landesfachstelle Potsdam verbracht habe.

¹ Alexander Gieritz: Bausteine zu einer Geschichte des Barnim sowie seiner Dörfer Petershagen und Eggersdorf. Chronik nach den Quellen. Drei Teile. Mit 59 Abbildungen und Urkundenabdrücken, Petershagen bei Fredersdorf 1901 - 1905; Reprint in drei Bänden, Herausgeber Gemeindeverwaltung Eggersdorf, Eggersdorf 1991.

Leider hat sich die personelle Ausstattung in diesen zwei Jahren kontinuierlich verschlechtert. Stand mir anfangs noch eine angelernte Honorarkraft zur Verfügung, muss ich seit Anfang des Jahres ohne sie auskommen. Das ist bedauerlich, denn neue Besen kehren zwar gut, doch die alten kennen besser die Ecken. (Damit soll freilich nicht gesagt werden, dass meine ehemalige Assistentin, die inzwischen den Sparzwängen zum Opfer fiel, ein alter Besen ist.) Wegen der annehmbaren Entfernung zu Potsdam hatte ich eine gewisse Hoffnung auf studentische Praktikanten der dortigen Fachhochschule gesetzt, doch wurde ich frühzeitig dahingehend belehrt, dass Studenten aus finanziellen Gründen nur gut bezahlte Praktika, am liebsten bei Unternehmen, annehmen würden. Auch das Angebot an Schülerpraktikanten, Auszubildenden und Zivildienstleistenden ist begrenzt. Zudem sind die meisten Aufgaben im Archiv ohnehin viel zu komplex, um einfach an „Laien“ delegiert werden zu können, von Gründen des Datenschutzes ganz zu schweigen. So bin ich weitgehend auf mich allein gestellt. Da auch an anderen Stellen Personal abgebaut wurde, ist mir selbst gerade in letzter Zeit im Rahmen innerbetrieblicher Umstrukturierungen mehr als zuvor Verantwortung für andere Aufgaben übertragen worden. Im Klartext: Vor Ihnen steht ein Teilzeitarbeiter, der jetzt vor allem für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist und seine eigentlichen Hausaufgaben darüber vernachlässigen muss. Ich bin gespannt, wie sich die Dinge in Zukunft entwickeln werden.

Denkmaltopographien und Archive

Von Sybille Gramlich

Die Denkmaltopographien stellen mit etwa 100 veröffentlichten Bänden heute das erfolgreichste Veröffentlichungsvorhaben der bundesdeutschen Denkmalämter dar. Das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologische Landesmuseum hat seit 1994 unter dem Reihentitel „Denkmale in Brandenburg“ im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg nunmehr acht Bände erarbeitet und vorgelegt. Sie sind den Städten Brandenburg, Cottbus, Frankfurt (Oder) sowie Eberswalde, dem ehemaligen Landkreis Herzberg, Jüterbog mit Kloster Zinna sowie Neuruppin und seiner Umgebung gewidmet.¹

Das Bestreben, „Denkmäler“ oder „Merckwürdigkeiten“ eines Landes in ihrem topographischen Zusammenhang zu betrachten und einer wie auch immer gearteten Öffentlichkeit vorzustellen, lässt sich bis zur mittelalterlichen Reise- und Weltchronikliteratur zurückverfolgen, die ihrerseits auf Vorbilder antiker Autoren wie beispielsweise Tacitus oder Plinius zurückgreifen konnte.

Eine stärkere Ausrichtung auf Städte und ihre Besonderheiten weisen die mit Kupferstichen reich illustrierten Topographien von Matthäus Merian auf, deren Brandenburg und Pommern behandelnder Band 1652 erschien.² Im 18. Jahrhundert, dem Zeitalter der von der Auf-

klärung getragenen historischen Forschung, richtete sich das Augenmerk berühmter Enzyklopädisten auf einzelne Orte, ihre Geschichte, Bewohner und ihre baulichen Besonderheiten. So erschien 1769 Friedrich Nicolais „Beschreibung der Königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam“. Nicolai widmete sich darin auch eingehend historischen Gebäuden, deren Geschichte und Bedeutung er unter Zuhilfenahme literarischer und nunmehr auch archivalischer Quellen zu ergründen bemüht war.

Eine neue Ausrichtung gewannen diese weitgespannten Beschreibungen „sehenswürdiger“ Lokalitäten mit dem erwachenden Interesse an der eigenen Geschichte als identitätsstiftendem Moment in Zeiten tiefer gesellschaftlicher und moralischer Verunsicherung infolge der Französischen Revolution. Nunmehr richtete sich das Interesse verstärkt auf die „Vaterländischen Altertümer“. Am Anfang dieser Entwicklung stehen in Preußen die 1799-1803 geschaffenen, künstlerisch höchst anspruchsvollen Aquatintadarstellungen von Friedrich Gilly zum Hauptsitz des Deutschen Ordens, der Marienburg. Durch das unter dem Eindruck der Befreiungskriege gegen die napoleonische Herrschaft erwachende Nationalbewusstsein rückte im 19. Jahrhundert zuvörderst die Baukunst des Mittelalters in das öffentliche Bewusstsein. Kirchen und Burgen, Stadtanlagen sowie Kunstwerke jener angeblich glorreichen und befriedeten Vergangenheit erfuhren eine ebenso schwärmerische wie aber auch wissenschaftliche Rezeption. Sie fand auch in Brandenburg ihren Niederschlag in ersten, sich ausschließlich den mittelalterlichen Bauten widmenden illustrierten Veröffentlichungen.³ Auch sind erste staatliche Bemühungen um die wissenschaftliche Erfassung sowie die Erhaltung der nunmehr als nationales Erbe verstandenen baulichen Zeugnissen zu verzeichnen, die u.a. von der Oberbaudeputation ausgingen. 1835 wurde die Stelle eines hauptamtlichen Konservators geschaffen und dem Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten zugeordnet. Der im selben Jahr ins Amt berufene Konservator Ferdinand von Quast widmete sich kenntnisreich und mit großem Engagement seiner Aufgabe. Er sah die Notwendigkeit einer systematischen Erfassung, Erforschung und Veröffentlichung des Denkmalbestandes. Eine bereits ab 1851 unter dem Sammeltitel „Denkmale der Baukunst in Preußen“ in Angriff genommene Publikationsreihe kam über die ersten drei mit Lithographien illustrierten Hefte, die der Marienburg und Baudenkmalen im Ermland gewidmet sind, nicht hinaus.⁴ Für weitere Bände scheint der Berliner Architekturmalers Eduard Gaertner in sorgsam ausgeführten Aquarellen west- und ostpreussische Baudenkmale aufgenommen zu haben.⁵ Nach langer Pause erschien erst 1885 mit dem „Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler in der Provinz Brandenburg“ ein erster umfangreicher und über die Betrachtung mittelalterlicher Bauten hinausgehender Überblick dieser Art⁶, der schon bald darauf durch die vom Brandenburgischen Provinzialverband herausgegebene Reihe „Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg“ beträchtlich erweitert werden sollte. Die nunmehr mit photographischen Reproduktionen und Zeichnungen reich ausgestatteten Bände sind nach Landkreisen geordnet, verfügen über eine geographische, historische und kunstgeschichtliche Einleitung und sind alphabetisch nach Orten gegliedert, wobei dem einleitenden Ortstext die sakralen und profanen Denkmale folgen. Die Texte beruhen auf umfassenden Quellen- und Literaturauswertungen, Archivalien und Literatur sind ebenfalls verzeichnet. Der Stadt Frankfurt wurde 1912 ein von Wilhelm Jung bearbeiteter eigener Band gewidmet, der heute die wichtigste Quelle zum 1945 untergegangenen bedeutenden historischen Gebäudebestand bildet.⁷

1 Denkmale in Brandenburg, hrsg. im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege: Stadt Brandenburg an der Havel, Dominsel, Altstadt, Neustadt, 1994; Äußere Stadtteile und eingemeindete Orte, 1995; Stadt Cottbus, Altstadt, Mühleninsel, Neustadt und Ostrow, innere Spremberger Vorstadt, „Stadtpromenade“, westliche Stadterweiterung, historisches Brunschwig, 2001; Stadt Frankfurt (Oder), 2002; Stadt Eberswalde 1997; Stadt Herzberg/Elster und Ämter Falkenberg/Üebigau, Herzberg, Schlieben und Schönewalde, 1998; Stadt Neuruppin, 1996; Stadt Jüterbog mit Kloster Zinna und Gemeinde Niedergörsdorf, 2000.

2 Matthäus Merian: Topographia Electoratus Brandenburgici et Ducatus Pomeraniae ... das ist Beschreibung der Vornehmsten u. bekantesten Städte und Plätze in dem hochlöblichsten Churfürstenthum und March Brandenburg; und dem Herzogthum Pommern zu sampt einem doppelten Anhang vom Lande Preußen und Pomerellen, von Lifflande und selbige beruffenisten Orten / In Truck gegeben und verlegt durch Matthaei Merian Seel. Erben, 1652.

3 Architectonische Denkmäler der Altmark Brandenburg, aufgenommen von Johann Heinrich Strack und Friedrich Eduard Meyerheim mit Text von Franz Kugler, Berlin 1833.

4 Denkmale der Baukunst in Preussen, nach Provinzen geordnet, gezeichnet und herausgegeben von Ferdinand von Quast. 1. Königreich Preussen, Denkmale der Baukunst in Ermeland, 1852.

5 Sven Kuhrau: Eduard Gaertners Reisen in die Provinz Preußen, Neue Aufgabenfelder, Motive, Absatzmärkte. In: Ausstellungskatalog Eduard Gaertner, hrsg. v. der Stiftung Stadtmuseum Berlin, Berlin 2001, S. 159-162.

6 Inventar der Bau- und Kunst-Denkmäler in der Provinz Brandenburg im Auftrage des Brandenburgischen Provinzial-Landtages, bearb. v. Rudolf Bergau, Berlin 1885.

7 Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, Bd. 6, Teil 2, Die Kunstdenkmäler der Stadt Frankfurt a. O., bearb. v. Wilhelm Jung, Berlin 1912.

Diese erfolgreiche Reihe, die sich gleichermaßen an das Fachpublikum unterschiedlicher Disziplinen wie auch an historisch interessierte Laien wandte, hat nach 1945 zunächst nur sehr vereinzelt eine Nachfolge gefunden. Sie wurde u. a. in Bayern, Schleswig-Holstein und Westfalen durch das ehrgeizige Unternehmen des umfangreichen Großinventars ergänzt, das den Denkmalbestand eines entsprechend sehr begrenzten Gebiets umso genauer vorstellt.⁸ Anders verhält es sich mit den sogenannten Ortskernatlanten, die in Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg eine große Rolle spielen.⁹ Hierbei tritt der Text gegenüber einem ausführlichen Kartenwerk zurück, er kommentiert zusammen mit Fotos die vorgestellten Städte, die sich insbesondere an Stadt- und Regionalplaner richten.

Die Denkmaltopographien sind hingegen ein vergleichsweise junges Geschöpf in der Reihe der von der institutionellen Denkmalpflege bearbeiteten oder herausgegebenen Veröffentlichungen. Sie gehen auf einen 1978 gefassten Beschluss der Kultusministerkonferenz zurück, der die umfassende Dokumentation des baulichen Erbes gleich welcher Bedeutungskategorie forderte. Eine Präzisierung der Anforderung an die einzelnen Bände dieser Reihe erfolgte 1980.¹⁰ In der DDR entstanden zu dieser Zeit die Bände aus der bezirksweise geordneten Reihe der „Bau- und Kunstdenkmale der DDR“.¹¹

Im Mittelpunkt der Denkmaltopographien steht das bauliche Erbe in einer Bandbreite vom mittelalterlichen Sakralbau bis zur Trinkhalle der 1950er Jahre, es werden historische Frei- und Grünflächen und technische Denkmale, aber auch die Denkmalbereiche berücksichtigt. Alle Bände zeichnen sich durch ihr einheitliches Format und die einheitliche Titelgestaltung aus. Auch ist ihnen der grundsätzliche Aufbau gemeinsam: Dem allgemeinen Einleitungstext, der in der gebotenen Kürze topographische Besonderheiten, geschichtliche und kunsthistorische Entwicklungen des behandelten Gebiets skizziert, folgt die Vorstellung der einzelnen Objekte in Text und Bild, allen voran die Kirchen und Stadtbefestigungen. Die Einzelbauten sind nach Straßen geordnet, die Straßenzüge selbst mit einleitenden Texten versehen. Im Falle Frankfurts folgt der Darstellung des Stadtgebiets die Beschreibung des Denkmalbestandes der eingemeindeten Dörfer. Alle Objekte werden mit wenigstens einem aktuellen Photo vorgestellt, ergänzend kommen in besonders aussagekräftigen Fällen auch historische Abbildungen und Bauzeichnungen hinzu. Die Erläuterungstexte sind mit Fußnoten und Quellenangaben versehen. Auch gehören Register, Literaturverzeichnis sowie ein Glossar zur Erläuterung der Fachbegriffe zu jedem Band. Einen weiteren wesentlichen Bestandteil bilden die Ortskarten: Hier sind die vorgestellten Denkmale und Denkmalbereiche in Lage und Umfang mit eigens zugewiesenen Signaturen übersichtlich verzeichnet.

Die einzelnen Bände werden durch die Mitarbeiter des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege erstellt. Der jeweilige Hauptbe-

arbeiter ist auch der für die betrachtete Region zuständige Referent der Abteilung Inventarisierung. Unterstützung erhält er durch freie Mitarbeiter, die beispielsweise mit der Erfassung des historischen Baubestandes in Teilen des bearbeiteten Gebiets, aber auch mit der Auswertung von Literatur und Quellen betraut sein können. Auf diese Weise ist es möglich, jeden Band in etwa zwei Jahren zu bearbeiten, wobei ergänzt 300 bis 400 Denkmale vorgestellt werden. Hinzu kommt die jeweilige Ortsgeschichte, die für die vorgestellten Dörfer leider häufig sehr lückenhaft bleiben muss. Zur Bearbeitung wird auf jüngere und ältere Literatur zurückgegriffen, wobei die heimatkundliche Literatur, insbesondere Heimatkalender, für den immer noch wenig erforschten ländlichen Raum eine große Rolle spielen. Eine nicht zu unterschätzende Quelle stellen auch alte Zeitungen, vor allem deren Lokal- und Kulturseiten und Beilagen dar. Zudem ist die Unterstützung durch die jeweiligen Ortschronisten wichtig. Ihr vielfach über Jahre liebevoll angesammeltes Wissen bietet manch sachdienlichen Anhaltspunkt. Nicht zuletzt ist es dem lückenhaften Forschungsstand geschuldet, dass auch in größerem Umfang Aktenbestände der unterschiedlichen Archive herangezogen werden.

Den regionalen Archiven, worunter ich auch die Aktenbestände der Pfarrämter und Superintendenturen zählen möchte, kommt in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung zu. Sie sind für uns ebenso aufschlussreich wie die großen Landesarchive, nur häufig leider mangelhaft oder noch überhaupt nicht durch Findmittel erschlossen, was ihre Benutzung in dem zur Verfügung stehenden engen Zeitrahmen dann letztendlich nahezu oder vollkommen unmöglich macht. Der Schwerpunkt der Recherche richtet sich auf solche Archivalien, die Informationen zu baulichen und städtebaulichen Entwicklungen versprechen. Dazu gehören beispielsweise historische Abbildungen und alte Photos, aber auch Separations- und Flurkarten sowie ältere Stadtpläne. Bauakten zählen natürlich in diesem Zusammenhang zu den wichtigsten Quellen, in einzelnen Fällen aber auch Angaben aus Steuer- und Feuerkatastern. Doch ist die Auswertung letzterer dann zu zeitaufwändig, wenn sich die Bezüge zu heutigen Grundstücken nicht erschließen. Den archivalischen Hinterlassenschaften von Verschönerungs-, Heimat- und Kulturvereinen sind Hinweise auf Denkmale oder Monumente zu entnehmen, und für die Städte geben die Aktenbestände der mit Hoch-, Tiefbau und Grünflächenplanung sowie mit Schulen und anderen Lehranstalten befassten Stellen Hinweise über das bauliche Geschehen. Nicht zuletzt können Stadtverordnetenbeschlüsse und ältere Satzungen zur baulichen Regulierung manch fehlendes Steinchen zum Mosaik der Stadtbaugeschichte liefern. In Anbetracht der Unterschiedlichkeit der in Frage kommenden Aktenbestände und aufgrund der äußerst knapp bemessenen Bearbeitungszeit werden vorzugsweise solche Archive für die Arbeit herangezogen, deren Bestände durch möglichst differenzierte Findmittel gut aufgearbeitet sind. Nur eine aussagekräftige Findkartei ermöglicht es, die Fülle der möglicherweise in Frage kommenden Archivalien einer kritischen Sichtung und Auswahl zu unterziehen. Darüber hinaus sind alle Topographiebearbeiter selbstverständlich auf die sachkundige Unterstützung durch die örtlichen Archivare angewiesen.

Eine Denkmaltopographie, das sei abschließend noch einmal betont, hat ihren Schwerpunkt in der Darstellung der baulichen und städtebaulichen Entwicklung, in der Betrachtung der baulichen und städtebaulichen Spezifika einer Region. Sie will und kann Ortschroniken und stadtgeschichtliche Publikationen nicht ersetzen und versteht sich auch nicht als Konkurrenz zu diesen Formen landeskundlicher Literatur. Die Denkmaltopographien stellen jedoch mit ihrer vorgegebenen Spezialisierung eine wichtige Ergänzung dar.

Die Bände wollen dazu beitragen, die Vielfalt und die Besonderheiten der Denkmallandschaft der jeweils betrachteten Region stärker im öffentlichen Bewusstsein zu verankern. Sie stellt den historischen Bau- und Freiflächenbestand im Kontext seiner künstlerischen, städtebaulichen wie auch stadtgeschichtlichen Einbindung vor und wendet sich gleichermaßen an Bauherren, Eigentümer, Planer und historisch interessierte Bürger.

Wenn die Bände dadurch auch regionale Identität verwurzeln können, ist eines der wichtigsten Ziele dieser Veröffentlichungsreihe erreicht.

8 Vgl. hierzu die Ausführungen von Wolfgang Brönner, Schicksal und Zukunft des Großinventars in der Bundesrepublik Deutschland. In: *Inventarisierung in Deutschland*, Bd. 1, Berichte zu Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland, Kolloquium im Rahmen des Kulturabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR, hrsg. v. der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, Hildesheim 1990, S. 35 f.

9 So die Ortskernatlanten Baden-Württemberg, hrsg. v. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg und dem Landesvermessungsamt Baden-Württemberg. Diese Ortskernatlanten sind nur für einzelnen Städte erschienen, nicht jedoch für ländliche Regionen.

10 Vgl. hierzu die Ausführungen von Walter Wulf, Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. In: *Inventarisierung in Deutschland*, Bd. 1, Berichte zu Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland, Kolloquium im Rahmen des Kulturabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR, hrsg. v. der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, Hildesheim 1990, S. 28-30, sowie Empfehlung zu einer Dokumentation Baudenkmäler in der Bundesrepublik Deutschland (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.12.1978, Nr. 2160 und 65. Amtschefkonferenz vom 30.05.1980 (Ziffer 37)).

11 Vgl. hierzu Gerhard Glaser, Denkmaltopographie in der Deutschen Demokratischen Republik, in: *Inventarisierung in Deutschland*, Bd. 1, Berichte zu Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland, Kolloquium im Rahmen des Kulturabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR, hrsg. v. der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, Hildesheim 1990, S. 26 f.

Kreis- oder Heimatkalender rechnen sich nicht, aber sie zahlen sich aus

Von Wolfgang de Bruyn

So oder ähnlich könnte die Überschrift meines Beitrages lauten, sehr geehrte Damen und Herren.

Ich freue mich, heute hier vor Ihnen in geschichtsträchtiger Kulisse sprechen zu dürfen und möchte meine kurzen Ausführungen mit einem Gedicht von Mia Meyer auf die Heimatkalender schlechthin aus dem verfänglichen Jahr 1933 beginnen:

Der Kalender spricht:
Die Not ist groß. Die Zeit ist schwer.
Ich aber will es wagen,
Ein wenig Freude Euch und Glück
In Euer Haus zu tragen.

O bitte, nehmt mich freundlich auf!
Bringt mir Vertrau'n entgegen!
Ich möchte Freund und Helfer sein
Auf allen Euren Wegen!

Ich bringe wohlprobierten Rat
Den Kranken und Gesunden
Und Unterhaltung und Humor
Für alle guten Stunden.

Ich trage noch das alte Kleid
Und dien' in alter Weise
Der lieben treuen Leserschar
Und unserm Heimatkreise. –

Das neue Jahr steht vor der Tür.
Was mag und wird es bringen?
Ob Last und Leid? Ob Sorgenbrot?
Ob Segen und Gelingen?

Ich weiß es nicht. Doch wünsch ich Euch
Die Kraft zum Vorwärtstreben,
Gelrosten Mut und frohen Sinn
Für's rauhe Werktagstreiben¹

Mia Meyer, die längst vergessene Heimdichterin, die nicht einmal mehr bei der anstehenden 750-jährigen Jubelfeier der Stadt Beeskow Erwähnung finden wird, hatte so unrecht nicht mit ihren Zeilen. Je größer ein Staatsgebiet ist, desto wichtiger wird für den Einzelnen die Region. Denn er braucht das Gefühl dazugehören, und das stellt sich eher in überschaubaren Bereichen ein. Sich als Brandenburger oder Berliner zu fühlen, ist deutlicher und konkreter, als Deutscher, Europäer oder Weltbürger zu sein. Insofern sollte mit der Einheit Europas nicht Einheitlichkeit, sondern vereinigte Vielfalt gemeint sein. Denn um Selbstgefühl zu entwickeln, muss man sich voneinander unterscheiden können – und auch dürfen. Nur wer das Eigene kennt und schätzt, kann das Eigene des anderen achten; denn nur er kann nachempfinden, wie es dem anderen an seinem angestammten Platz ergeht. Leicht neigt man dazu, das Vertraute, weil es das Selbstverständliche ist, zu missachten. Oft braucht man das Erlebnis der Fremde, um festzustellen, was Heimat ist. Fontane muss ich hier nicht extra bemühen.

Das Beeskow-Storkower Land, 1993 um die Regionen Eisenhüttenstadt, Fürstenwalde und den Randberliner Raum mit Erkner, Woltersdorf, Schöneiche und Grünheide, dem märkischen Interlaken, erweitert und, wenn man den Hiobsbotschaften der Presse Glauben schenken darf, bald mit Frankfurt/Oder und dem Landkreis Märkisch-Oderland zu einem monströsen Verwaltungsgebilde vereinigt, ist

zwar arm an Industrie und fruchtbaren Böden, reich dafür aber an Seen und Wäldern, an reiner Luft, malerischen Dörfern und historischen Bauten von unschätzbarem, ständig steigendem Wert. Mit Geld ist das alles nicht aufzuwiegen, aber es kann durch Tourismus in Maßen, nicht in Massen, zum Anlocken des Geldes dienen. Man muss das Besondere seiner Gegend also genau kennen, man muss es erhalten und nicht nur für, sondern auch vor dem Tourismus schützen. Aber nicht nur deshalb sollte man das Unverwechselbare seines Umfeldes zu bewahren versuchen, sondern auch und vor allem für die Einwohner selbst. „Denn Wohlbefinden und Selbstbewusstsein hängen davon ab, Eigenes zu haben, das nicht besser oder schlechter sein muß, als in anderen Regionen. Aber unterscheidbar, als das Eigene kenntlich, so daß man daran sein Herz hängen kann. Auch Dörfer und Städte, Kirchen und stille Winkel, alte Eichen und Feldraine sind Dinge, die irgendwie zu uns gehören, und wenn wir sie nicht nur hinnehmen, sondern genau wahrnehmen, nicht nur wissen, wie sie sind, sondern auch wie sie wurden, wissen wir auch mehr über uns selbst. Der beste Kenner des Dorfes ist nicht der Landvermesser, der Maße und Zahlen parat hat, sondern der Ortschronist, der die Menschen befragt, wie es früher war.“² Und deshalb sind Kreis- und Heimatkalender so wichtig. Sie erzählen davon, wie es bei uns ist und wie es so wurde. 1992 hatten wir die Tradition der Altkreislander Beeskow-Storkow aufgegriffen und bis zum heutigen Zeitpunkt Jahr für Jahr erfolgreich fortgeführt. Aber ich bin nicht hier, um eine Arbeit zu würdigen, die, und das wird bei Ihnen genauso sein, trotz großem Idealismus personell und finanziell immer schwieriger wird. Einige Probleme möchte ich stichpunktartig aufzeigen, die uns seit 1992 – und zunehmend häufiger – beim Kalendermachen bewegen.

1. Die Gewinnung von (Nachwuchs)-Autoren und die Themensuche

Der Nachwuchs, der uns nachwächst, ist meist im Rentenalter. Wie kann man also junge Leute begeistern? Unter Leitung des Kreisarchivs als Sachgebiet meines Amtes führen wir alljährlich Ortschronistentagungen durch, die einerseits ein Podium darstellen, um eigene Arbeiten vorzustellen, andererseits durch interessante Exkursionen auch jüngere Leute anzusprechen versuchen sowie durch die Teilnahme von Pressevertretern und Verlegern Publikationsmöglichkeiten auch andernorts anbahnen wollen. Für unseren Kreislander haben wir in der Regel ein Überangebot unaufgefordert eingesandter Manuskripte, die, je nach Anlässen und natürlich auch je nach Qualität, ausgewählt werden. So entstehen, jedes Jahr neu und etwas anders, interessante Beiträge zu Geschichte und, was uns ganz wichtig ist, der Gegenwart. Themenkomplexe wie Kunst/Kultur, Natur/Tourismus, Wirtschaft/Landwirtschaft und, als wichtiges Sachgebiet in meinem Amt, Beiträge zur Baudenkmalpflege und Archäologie werden aufgegriffen. Wobei wir bereits bei den Inhalten des Kalenders wären. Einmischen wollen wir uns in Entwicklungsprozesse, Themen aufgreifen, die noch immer – oder schon wieder – ausgespart werden, wie die NS-Zeit und DDR-Problematiken. Zu nah sind diese Themen offensichtlich noch, denn Geschichte konkret darf persönliche Schicksale und vor allem Verantwortlichkeiten nicht aussparen. Die Komplexe *Im Landkreis entdeckt* und *Porträts* gehen auf diese Fragen ein und schaffen somit Öffentlich- und Wirksamkeit.

Rezensionen am Ende stellen die wichtigsten Publikationen des betreffenden Jahres über den Landkreis vor. Und die Autoren der Texte mit ihren Biographien werden auch nicht vergessen, denn gute Beiträge machen neugierig auf ihre Urheber. Häufig dominiert punktuell, kein übergreifendes Wissen, was bei den Verwaltungsgroßkreisen verständlich ist, doch die Kalendermacher vor das Problem stellt, dass Überblicksbeiträge kaum jemand schreiben kann.

2. Die Finanzierung und der Vertrieb

Der ca. 100 Seiten starke Kalender, der in Wirklichkeit ein Jahrbuch ist, finanziert sich zu 50 % aus Anzeigeneinnahmen und zu 50 % durch den Verkauf, der direkt über die Buchhandlungen und über die Tourismuszentralen im Landkreis erfolgt. Setzt man die Auflage von 3000 Exemplaren ins Verhältnis zur Einwohnerzahl, die um 190 000 liegt, brauchen wir uns, so denke ich, nicht zu verstecken. Und von der Gestaltung her kompromisslos sind wir nur in einem: Die Anzeigen finden sich

1 Kreislander Beeskow-Storkow 1933, S. IV.

2 Kreislander Beeskow 1992, S. 4

in einem gesonderten Komplex prinzipiell am Ende der Publikation. Oft gelingt es uns, zu besonderen Anlässen Großabnehmer für eine Ausgabe zu binden, wenn sich Texte zur Geschichte und Gegenwart eines Unternehmens im Kreiskalender wiederfinden. Erwähnt seien hier nur die Beiträge über die Entwicklung der Sparkassen im Landkreis, über die des Reifenwerkes Pneumant in Fürstenwalde, über die Agrargenossenschaft in Neuzelle oder das Stahlwerk in Eisenhüttenstadt. Und da wir uns ein wenig als Verleger fühlen, Druckerei und Gestalter durch Ausschreibung binden, werden die Beiträge wie die Fotos, die die Autoren liefern, vergütet, was leider keine Selbstverständlichkeit mehr ist. Darüber hinaus versuchen wir über kreisliche Kulturfördermittel, Heimathefte bzw. -kalender zu unterstützen, die in verschiedenen Regionen des Landkreises durch Vereine herausgegeben werden.

3. Die Präsentation

Die alljährliche Kreiskalenderpremiere in der Burg Beeskow ist ein Ereignis, das wenige missen wollen. Eine regelrechte Buchvorstellung wird organisiert, Sponsoren, Autoren, Grafiker und Drucker werden eingeladen, bei Musik und einem Glas Wein wird erzählt, gelesen, diskutiert, auch vorgelesen. Die Kreiskalender der Vorjahre werden angeboten, so dass so mancher Sammler seine Ausgaben kompletieren kann. Nach der Erstpräsentation geht es, je nach Themen, weiter durch den Landkreis. Beispielsweise in die Kirche nach Möbiskrug, wo die Autorin ihren Beitrag über die Orgeln im Landkreis vorstellt, verbunden mit einer akustischen Erläuterung des Instruments durch einen Orgelbauer.

Bisher haben sich die Kreiskalender nicht in jedem Jahr gerechnet, aber ausgezahlt. Und immer, wenn ich, notgedrungen, in den Haushaltsverhandlungen das Ansehen des Kalenders testen muss, dann biete ich den für die Produktion eingestellten Vorschuss zur Kürzung an. Herzklopfen musste ich dabei bisher nie haben. Und ich hoffe, das bleibt weiter so.